STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Sabine Kählert
Zimmer: 205 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-200
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: sabine.kaehlert@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 09.05.2017

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 22.05.2017 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2017	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Berichte der Verwaltung	**VO/17/097**
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Jahresrechnungen 2016 der Tornescher Kindertagesstätten	**VO/17/104**
8	Erhöhung der kreiseinheitlichen Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und Kindergartenähnlichen Einrichtungen ab 01.08.2017	**VO/17/100**
9	Mittagstisch in Kindertagesstätten; hier: Festsetzung des Teilnahmebeitrages für das Kindergartenjahr 2017/2018	**VO/17/101**
10	Entwicklung der Schülerzahlen	**VO/17/106**
11	Beschaffung von Klettergerüsten für die Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/17/103**
12	Neufassung einer Nutzungs- und Gebührensatzung	**VO/17/105**

13	Bildung eines Arbeitskreises zur Neuorganisation des Weihnachtsmarktes	**VO/17/048-1**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
14	Berichte der Verwaltung	**VO/17/102**
15	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
16	Schaffung vorübergehender Betreuungsangebote bis zur Fertigstellung der Kindertagesstätte Seepferdchen	**VO/17/099**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Lichte
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/097**
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.05.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Berichte der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
22.05.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

1. Kindergartenangelegenheiten:

Neubauplanung Kita „Seepferdchen“ in Tornesch

Aktennotiz zum Bautenstand

Nach Beschlussfassung am 20.03.2017 wurde umgehend mit der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) begonnen. Die vorzubereitende Bauablaufplanung zwischen dem Architekten, den Fachingenieuren und dem Planer für die Außenanlagen wurde mit der Stadt Tornesch bereits abgestimmt. Um dem Stellenmehrbedarf Rechnung zu tragen, soll ein Teil der Bauherreneigenschaft extern vergeben werden.

Tornesch, 02.05.2017
Stadt Tornesch, Bau- und Planungsamt, FD Hoch- u. Tiefbau/gez. Mußmann

Die Baugenehmigung liegt seit dem 19.04.2017 vor. Nach Abschluss der Ausführungsplanung erfolgt die öffentliche Ausschreibung. Nach dem Förderbescheid ist ein Baubeginn bis zum 05.10.2017 vorgegeben.

Sanierung der DRK-Kita in der Friedlandstraße

Auch für den Anbau der Bewegungshalle sowie die Sanierung der DRK-Kita in der Friedlandstraße liegt die Baugenehmigung seit dem 10.04.2017 vor. Der Baubeginn wurde am 26.04.2017 für den 03.05.2017 angezeigt. Die Gebäudeübertragung erfolgt nach Abschluss der Sanierung.

Belegungssituation sowie Warteliste für Tornescher Kindertagesstätten 2017/2018

Aktuell leben in Tornesch 445 Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2011 bis 31.12.2014 geboren sind. Hiervon konnten im kommenden Kindergartenjahr rd. 400 Kinder in Tornescher Kindertagesstätten bedarfsgerecht mit einem Betreuungsplatz versorgt werden. Für weitere 15 Kinder wurden in den vergangenen Wochen Kostenübernahmen für 2017/2018 erteilt, sodass auch für diese Kinder die gewünschte Betreuung grundsätzlich gesichert ist. Nach Kenntnisstand der Verwaltung sind derzeit noch etwa 30 Kinder, die das 3. Lebensjahr bis zum 31.12.2017 vollenden, ohne eine adäquate KiTa-Platzversorgung und auf den Wartelisten der einzelnen Einrichtungen für eine möglichst kurzfristige Aufnahme vorgemerkt.

Einhergehend mit dieser Situation erreichen die Leitungen der einzelnen Kindertagesstätten sowie die Verwaltung auch weiterhin eine Vielzahl, teilweise von Verzweiflung geprägter Anrufe und Anfragen, von Eltern, deren Kinder weiterhin ohne die Versorgung mit dem gewünschten bzw. wegen Erwerbstätigkeit der Elternteile dringend benötigten Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte auf den Wartelisten verbleiben. Im Rahmen der möglichen zusätzlichen Aufnahmen in den Regelgruppen der beiden AWO-Kindertagesstätten einschließlich Außenstellen sowie der WABE-Kindertagesstätte und der Ev.-luth. Kindertagesstätte in Tornesch wurden in Folge der Umsetzung der Beratung und Beschlussfassung vom 20.03.2017 zwischenzeitlich weitere 23 Betreuungsplätze in den verschiedenen Elementargruppen vergeben. Für insgesamt 7 Kinder, die seit März 2017 mit ihren Familien in Tornesch zugezogen sind, wurden Kostenausgleichsverfahren mit auswärtigen Kindertagesstätten vereinbart. Eventuell können noch weitere 7-9 Plätze vergeben werden, sobald die Untersuchungen für „vorzeitige Einschulungskinder“ erfolgt sind. Darüber hinaus sind auch in der Ev.-luth. Kindertagesstätte zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht alle Ressourcen ausgeschöpft. Optional wird noch geprüft, weitere Betreuungsplätze im Verlauf des KiTa-Jahres 2017/2018 in der WABE-Kindertagesstätte zusätzlich bereit gestellt werden können.

Die zurzeit erfolgte Belegung der einzelnen Betreuungsangebote im Kindergartenjahr 2017/2018 ist in der anliegenden Tabelle dargestellt (Stand: Mai 2017).

2. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten

a) Spiel- und Freizeitflächen „Strucksche Koppel“
Die Montage des großen Kletterturmes mit Schienenbahn sowie des „Jugendtreffs“ soll am 26. Mai 2017 erfolgen. Im Anschluss müssen die Betonfundamente ca. vier Wochen aushärten. Dementsprechend können die Anlagen voraussichtlich ab Ende Juni 2017 genutzt werden.
b) Außenstelle AWO-Bewegungskindergarten „Am Bonhoefferhaus“
Die schadhaften Geräte wurden vom Vermieter abgebaut. Aus noch vorhandenen Beständen ist ein „Schaukelwipptier“ durch den Bauhof aufgestellt worden. Die Montage der neuen Doppelschaukel wird voraussichtlich am 29. / 30. Mai 2017 erfolgen. Im Anschluss an die Montage müssen die Betonfundamente vier Wochen aushärten, bevor eine Freigabe möglich ist. In den auf dem Gelände vorhandenen Grashügel soll ca. Anfang Juni die noch funktionsfähige Rutsche aus einem abgebauten Spielgerät der Spiel- und Ausgleichsfläche „Strucksche Koppel“ verbaut werden. Nach Fertigstellung aller Maßnahmen ist auch in Bezug auf die Umsetzung des Bewegungskonzeptes der AWO-Kindertagesstätte sowie den Interessen der betreuten Kinder von einer Attraktivitätssteigerung des Außengeländes auszugehen.

3. Bereich Kultur

Bewirtschaftung des Heimathauses VO/16/75

Auf Antrag der Ernst Martin Groth-Stiftung wurden die Zuschüsse der Stadt Tornesch zur

Bewirtschaftung des Heimathauses und der Scheune wegen der notwendigen Sanierung der Reetdächer für die Jahre 2016 und 2017 auf jeweils 8.000,-- € (ehemals 5.600,-- €)erhöht. Die anstehenden Kosten für die Sanierung der Reetdächer sollte auf die Jahre 2016 und 2017 aufgeteilt werden. Zwischenzeitlich wurden die Bewirtschaftungskosten mit der Stadt Tornesch abgerechnet. Durch Eigenleistungen der Mitglieder der Ernst Martin Groth-Stiftung konnte die Sanierung sehr wirtschaftlich abgewickelt werden. Für das Jahr 2016 ist unter Einbeziehung der Sanierungsmaßnahme die Übernahme der Unterdeckung von 7.500,-- € für das Jahr 2016 abgerechnet worden. In die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten des Jahres 2017, die im Frühjahr 2018 vorgelegt werden wird, ist der restliche Betrag in Höhe von 2.856,13 € für die Reetdachsanierung vorgetragen worden. Bei Nachweis sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2016 berichtete der Vorsitzende der Ernst Martin Groth-Stiftung, dass auch zukünftig mit Reparaturbedarf in anderen Gewerken (z. Bsp. Heizung) gerechnet werden muss. Darüber hinaus steigen die Bewirtschaftungskosten laufend an. Leider stehen diesen anwachsenden Kosten sinkende Zinserträge aus der Anlage des Stiftungskapitals entgegen, so dass mit einer steigenden Unterdeckung gerechnet werden muss. Nach wie vor versuchen Stiftungsrat und die Mitglieder der Kulturgemeinschaft durch ihre ehrenamtliche Arbeit zum Erhalt und Betrieb des Heimathauses das Defizit gering zu halten.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Tabelle Belegungssituation Kitas 2017/2018

Vorschau Belegungssituation in den Tornescher Kindertagesstätten 2017/2018; Stand: Mai 2017

Name der Einrichtung	Angebot lt. Regelgruppenstärke	wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?	Vormittagsplätze	„14.00-Uhr-Plätze"	Ganztagesplätze	Hortplätze -ganztags-	„0 bis 3 Jahre" („Krippe")	Bemerkungen
AWO-KiTa „Lüttkamp" **Rostocker Str.** -2 Krippengruppen -4 Elementargruppen	**Gesamt: 100 Plätze** **„U 3" : 20 Plätze** **Elementar: 80 Plätze**	**Ja** **FD: 7.00 – 8.00 Uhr** **SD I : 14.00 -14.30 h** **SD II : 16.30- 17.00 h**	12-Uhr Betreuung seit 08/2009 eingestellt.	**40** GR. I: 20 (1 Kind mit anerk.Förderbedarf) GR. II: 22	**40** Gr. I: 22 Gr. II: 22	**Ab 08/2009:** eingestellt	**20** Krippe I: 10 Kinder Krippe II: 10 Kinder	**Zusätzliche Aufnahmen:** **Anzahl: 6**
AWO-KiTa Merlinweg -2 Familiengruppen -3 Elementargruppen -1 Waldgruppe	**Gesamt: 105 Plätze** (15 Pl. „Wald") **„U 3" : 10 Plätze** **Elementar: 95 Plätze**	**FD: 7.00 – 8.00 h (außer „Wald")** **SD: 12-12.30 h / 14-14.30 h / 16-16.30 h**	**„Wald": 15 Plätze bis 13.00 Uhr** **Belegung:** **16**	**50 Plätze** **Belegung:** **54**	**30 Plätze** **Belegung:** **32**		**10 Plätze** 5 Pl. bis 14.00 h 5 Pl. Ganztg. **Belegung:** **10 Kinder**	**Zusätzliche Aufnahmen:** **Anzahl: 7**
DRK-KiTa Friedlandstrasse -1 Krippengruppe -1 Familiengruppe -1 Integrationsgruppe -2 Elementargruppen **In keiner der 5 Gruppen sind zusätzliche Aufnahmen möglich** (vgl. Bemerkungen)	**Gesamt: 76 Plätze** **„U 3" : 15 Plätze** **Elementar: 61 Plätze** 5-gruppige Einrichtung! Regelgruppenstärke wäre: 15 Kinder „U 3" 65 Kinder Elementar	**Ja** GESAMT: 19 Kinder **FD: 7.00 - 8.00 Uhr** 9 Kinder **7.30 - 8.00 Uhr** 10 Kinder **SD: 16.00 bis 17.00 Uhr**	-/-	**18** **Belegung:** **18**	**43 Plätze** **Belegung:** Integration: 15 Kinder Elementar: 28 Kinder	DRK-Hortbetreuung an der J.-S.-Schule eingestellt ab 01.08.2013	**15 Plätze** **Belegung:** 15 Kinder	**Zusätzliche Aufnahmen: -/-** Aufgrund der geringen Gruppenraumgrößen Ist für zusätzliche Aufnahmen grundsätzlich im Vorwege eine Sondergenehmigung der Fachaufsicht für Kindertagesstätten erforderlich (max. jew. 1 Kind Ele. bis 14.00 Uhr / bzw. Ele. Ganztag)

Name der Einrichtung	genehmigte Plätze	wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?	Vormittagsplätze	„14.00-Uhr-Plätze“	Ganztagesplätze	Hortplätze -ganztags-	„0 bis 3 Jahre“ („Krippe“)	Bemerkungen
Evangelischer KiGa Wachsbleicherweg -1 Krippengruppe -3 Elementargruppen	***Gesamt: 70 Plätze*** ***„U 3“ : 10 Plätze*** ***Elementar: 60 Plätze***	**FD: 7.30 – 8.00 Uhr** **Spätdienst 14.00 bis 15.00 Uhr**	**40 **)** **Belegung:** Bis 12.00 Uhr: **20** Kinder Bis 13.00 Uhr: **20** Kinder	**20** **Belegung:** **22**	-/-	-/-	**10 Plätze** bis 14.00 Uhr (Spätdienst bis 15.00 Uhr) **Belegung:** 10 Kinder	**Zusätzliche Aufnahmen:** **Zurzeit 2 zusätzliche Aufnahmen in der 14-Uhr-Gruppe zugesagt;** **----------** ****)** **Für weitere 4 Kinder wird zureit noch geprüft, Voraussetzungen für eine Härtefallaufnahme erfüllt sind (pädagogische Erfordernis / Haushalts-abwesenheit der Eltern wegen Berufstätigkeit).**
WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“ -4 Krippengruppen -3 Elementargruppen	***Gesamt: 100 Plätze*** ***„U 3“ : 40 Plätze*** ***Elementar: 60 Plätze***	**Frühdienst: 7.00 bis 8.00 Uhr** **Spätdienst: 16.00 bis 17.00 Uhr**	-/- Mindestbetreuungszeit in der WABE-KiTa: bis 14.00 Uhr !	*Belegung:* .: **22**	*Belegung:* **44**	-/-	Krippe, 6 Stunden: **17 Kinder** Krippe , 8 Stunden **20 Kinder**	Stand am 05.05.2017: **Zusätzliche Aufnahmen Elementar: 6 Kinder** **Krippe: 3 freie Plätze bis 14.00 Uhr; Belegung ab Oktober / November z.Zt. in der Prüfung (pädagogische Erfordernis / Haushalts-abwesenheit der Eltern wegen Berufstätigkeit).**
AWO-Außenstelle Kindergartengruppe „Am Bonhoefferhaus“ -1 Elementargruppe	***Gesamt:*** ***25 Plätze***	**Fruhdienst: 8.00 bis 8.00 Uhr** **Spätdienst: 16.00 bis 17.00 Uhr**	Flexibele Betreuung Wahlweise bis 14.00 / 16.00 Uhr	*Belegung:* **11**	*Belegung:* **14**	-/-		**Befristetes Angebot; Laufzeit des Mietvertrages zurzeit bis 30.06.2018. <u>Einstellung voraussichtlich erst ab 01.01.2019</u> wegen Fertigstellung der AWO-KiTa „Seepferdchen“ <u>möglich</u> (20 Plätze „Krippe“ / 60 Plätze „Elementar“).**

aufgestellt:
Meinert / 08.05.2017

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/104**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.05.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Jahresrechnungen 2016 der Tornescher Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
22.05.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Aus den vorliegenden Schlussrechnungen gehen für die Einrichtungen AWO-KiTa"Lüttkamp", DRK-KiTa Friedlandstraße sowie die Ev.-luth. KiTa Tornesch insgesamt **Überschussbeträge in Höhe von 174.153,19 €** hervor.
Für die AWO-Kindertagesstätte „Merlinweg" –einschließlich Außenstellen „Waldkindergarten" und ab 08/2016 zusätzlich „Flexi-Gruppe am Bonhoefferhaus" **) sowie die WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler" schließen die Jahresrechnungen 2016 mit einem **Unterschuss in Höhe von 67.751,74 €** ab. Für die AWO-Außenstelle am Bonhoefferhaus stehen für das vergangene Jahr noch Restmittel in Höhe von 38.000,00 € zur Verfügung (vgl. Anmerkung der Verwaltung).

Die jeweiligen Einzelergebnisse sind aus den in der Anlage beigefügten Jahresrechnungen der jeweiligen Einrichtungen ersichtlich. Die Beteiligung der Kindergartenbeiräte und die Aussprache über die Einzelpositionen sind in den Monaten April und Mai 2017 erfolgt. Es gab keine Beanstandungen.

Anmerkung der Verwaltung:
Im Rahmen der Planungen über den Nachtragshaushalt 2016 wurden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 54.400,00 € für die AWO-Außenstelle „Bonhoefferhaus" bereitgestellt. Hiervon wurden lediglich die lfd. Mietzahlungen ab 01.06.2016 bis 31.12.2016 in Höhe von rd. 16.400,00 € direkt an den Vermieter zur Auszahlung gebracht. Für den Betriebskostenzuschuss an die AWO Schleswig-Holstein gGmbH stehen somit noch Restmittel aus dem Vorjahr in Höhe von 38.000,00 € zur Verfügung, sodass das zusätzliche Defizit für den Merlinweg 21.410,74 € beträgt.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

- Die mitgeteilten Überschussbeträge werden bei allen Trägern zur sofortigen Erstattung an die Stadtkasse Tornesch angefordert. Diese Erstattungsbeträge sind dem Jahresabschluss 2016 der Stadt Tornesch als Ertrag zuzuordnen (174.153,19 €).
- Für die AWO-Kindertagesstätte „Merlinweg“ einschließlich Außenstellen ist die Auszahlung der Restmitel aus 2016 in Höhe von 38.000,00 € sowie des überplanmäßigen Defizites in Höhe von 21.410,74 € an die AWO Schleswig-Holstein gGmbH zu veranlassen.
- Darüberhinaus ist für die WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“ ein Fehlbetrag aus der laufenden Betriebsführung in Höhe von 8.341,00 € entstanden. Dieses Defizit resultiert nach erster Einschätzung insbesondere daraus, dass noch nicht die Endabrechnung der Landeszuschüsse für das pädagogische Personal für die Jahre 2014 bis 2016 durch den Kreis Pinneberg erfolgt ist. Voraussichtlich sind noch Nachzahlungsbeträge zu erwarten, sodass mit der WABE e.V.zu klären ist, ob der Träger diese angenommenen „Ausfälle“ zunächst vorfinanziert, bis die endgültige Prüfung / Abrechnung durch den Kreis Pinneberg erfolgt ist oder aber vorsorglich zur Sicherung der laufenden Betriebsführung eine „Sonderzahlung zur späteren Verrechnung“ für das Kalenderjahr 2016 durch die Stadt Tornesch erfolgen soll.

Die mitgeteilten Defizite sind dem Jahresabschluss 2016 der Stadt Tornesch als zusätzliche Aufwendung zuzuordnen. Eine Kostendeckung kann aufgrund der Überschüsse 2016 für die weiteren Kindertagesstätten erfolgen.

Beschlussempfehlung

1. Den vorliegenden Jahresabrechnungen 2016 der AWO Schleswig-Holstein gGmbH, des DRK-Kreisverbandes e.V., der Ev.-luth. Kirchengemeinde Tornesch sowie dem Verwendungsnachweis der WABE e.V. Hamburg wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Bereitstellung des überplanmäßigen Defizites für die AWO-Kindertagesstätte „Merlinweg“ einschließlich Außenstellen in Höhe von 21.410,74 € wird zugestimmt.
3. Sollte die WABE e.V. Hamburg einen entsprechenden Antrag an die Stadt Tornesch richten wird vorsorglich einer Bereitstellung des „Fehlbetrages 2016“ in Höhe von 8.341,00 € für die WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“ bis zum Vorliegen der endgültigen Abrechnung über die Personalkostenzuschüsse des Landes Schleswig-Holstein für die Jahre 2014 bis 2016 zugestimmt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Jahresabschlüsse der Einrichtungsträger

Schleswig-Holstein
gGmbH

AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Am Drosteipark 17, 25421 Pinneberg

Stadt Tornesch
Amt für Soziale Dienste
Claudia Meinert
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Stadt Tornesch
Eing.: 25. APR. 2017
Amt 2

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Controlling
Am Drosteipark 17
25421 Pinneberg

Tel: 04101 20 57-12
katja.moeller-schaefing@awo-sh.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
	kms	-12	22.04.2017

Ih Betriebskostenabrechnung 2016

- **AWO Bewegungskindergarten Lüttkamp, Rostocker Str. 5**

Sehr geehrte Frau Meinert,

beigefügt erhalten Sie die Betriebskostenabrechnung unserer o.g. Einrichtung mit einem errechneten Gesamtergebnis in Höhe von 28.611,52€ zu Gunsten der Stadt Tornesch.

Nach vorliegender Anerkennung der Abrechnung durch Sie, werden wir die Rückzahlung auf das uns bekannte Konto in dieser Höhe vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen aus Pinneberg

Katja Möller-Schäfing
Controlling

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Kita Lüttkamp Rostocker Str. 5, Tornesch

Betriebskostenabrechnung 2016	IST 2015	Plan 2016	Anmerkungen Plan 2016	IST 2016	Anmerkungen IST 2016
1. Einnahmen:					
1.1. Zuschuss Stadt / Defizitabdeckung	263.600,00	397.876,00		397.900,00	
1.1.a) Sonderzuschüsse Stadt Tornesch	0,00	0,00		0,00	
1.1.1. Zuschuss Stadt / Sozialstaffel	9.793,50	7.000,00		4.010,00	
1.1.2. Zuschuss Stadt / Kita-Taler	29.173,50	28.500,00		27.523,25	
1.2. Kreis Pbg. Ausfall Sozialstaffel	80.231,00	63.200,00		80.075,50	
1.2.1. Kreis Pbg. Zuschuß	4.398,00	4.398,00		4.389,00	
1.2.2. Zuschuss Fremdgemeinden	9.303,31	9.700,00		15.637,20	
1.3. Zuschuß Land Schleswig-Holstein	154.000,00	157.500,00	In Anlehnung an Abrechnung Kreis 2013, Abschläge werden auf Basis letzter Abrechnung gezahlt!	148.409,00	incl. 1.400€ für zus. päd. Fachberatung
1.4. Erlöse Beiträge/ Gebühren	224.827,65	238.400,00		225.010,86	
1.5. Erlöse, Beiträge I-Kinder	20.521,60	0,00	keine I-Gruppe mehr	0,00	
1.6. Erlöse Speisen u. Getränke	65.035,00	66.000,00		64.397,00	
1.7. Erlöse Sonstige	12.388,74	0,00		36.876,82	Erstattungen aus U2-Umlage für Beschäftigungsverbot und Mutterschaftsgeld
1.8. Erlöse Raumnutzung	0,00	0,00		0,00	
1.9. Zuschüsse Baumaßnahmen	0,00	0,00		0,00	
Einnahmen gesamt:	**873.272,30**	**972.574,00**		**1.004.228,63**	
2. Ausgaben:					
2.1. Personalkosten:					
2.1.1. Päd. Personal inkl. AG-Anteile	682.098,71	743.000,00	kalk. Tariferhöhung 03/2016 in Höhe von 5% sowie JSZ in voller Höhe	712.608,06	
2.1.2. Wirtschafts-/ inkl. AG-A.	36.920,04	38.860,00	Preiserhöhung des Dienstleisters	38.856,48	
2.1.3. Hausmeister	8.364,00	8.810,00		8.812,80	
2.1.4. Fachberatung	4.410,00	4.450,00		2.014,00	
2.1.4.1. Supervision I-Gruppe	640,00	0,00	keine I-Gruppe mehr	0,00	
2.1.5. Fortbildungen	3.722,00	4.250,00		3.815,10	
2.1.6. Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	150,90	600,00		10,50	
2.1.7. Kosten Betriebsrat	4.130,04	4.100,00		4.142,04	
2.1.8. Sonstige Personalkosten	4.137,40	5.400,00		5.402,38	
2.1.9. Verwaltungskosten	29.410,00	30.360,00		29.410,00	
Personalkosten gesamt:	**773.983,09**	**839.830,00**		**805.071,36**	
2.2. Bewirtschaftungskosten:					
2.2.1. Miete	0,00	0,00		0,00	
2.2.2. Strom u. Betriebskosten	9.057,67	9.000,00		8.737,41	

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Kita Lüttkamp Rostocker Str. 5, Tornesch

Betriebskostenabrechnung 2016	IST 2015	Plan 2016	Anmerkungen Plan 2016	IST 2016	Anmerkungen IST 2016
2.2.3. Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	11.615,54	13.500,00		11.579,22	
2.2.4. Wasser / Abwasser	4.310,20	5.400,00		7.515,98	incl. Trinkwasseruntersuchungen wg. Legionellen
2.2.5. Kleinstreparaturen Gebäude	2.783,56	2.060,00		831,64	incl. anteilig Grundsanierung z. B. Armaturen vor Bewilligung der Sanierungsmittel
2.2.6. Kleinstreparaturen Ausstattung	1.780,25	4.500,00		2.765,04	Wartung Feststellanlage kommt noch
2.2.7. Instandhaltung Anlagen /Gartenpflege	5.053,84	5.560,00		2.259,13	2016 kein Sandaustausch in 2016
2.2.8. Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	1.914,01	980,00		3.351,85	incl. Waschraumpapierrollen - Auflage kam erst nach Planung
2.2.9. Reinigungskosten	35.612,30	35.300,00		36.756,67	kurzzeitig Fremdwäsche während Umzug rd. 730€
2.2.10. Kosten Abfallbeseitigung	2.628,45	2.500,00		2.725,77	
2.2.11. Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inhalt	2.645,81	2.810,00		3.075,65	
2.2.12. Kosten Telefon	1.150,31	1.250,00		1.178,69	
2.2.13. Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	1.523,52	1.350,00		1.700,48	Altdrucker mit hohen Verbrauchskosten, Wechsel auf ein Leasinggerät zum Ende des Jahres
2.2.14. Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	2.102,81	2.300,00	incl. Rundfunkgebühr	3.275,73	Alt-Abos die inzwischen gekündigt wurden, aber wg. verschiedener Fristen nochmal fällig wurden.
2.2.15. Kosten d. Geldverkehrs	22,50	50,00		399,15	
2.2.16. Elternarbeit / Beirat	25,26	220,00		36,70	
2.2.17. Veranstaltungen	829,48	750,00		428,35	zus. Ausflug aus Spenden finanziert
2.2.18. pädagogisches Material	7.058,55	10.000,00		10.668,47	zus. Fotosets aus Spenden
2.2.19. Speisen u. Getränke	29.695,72	30.700,00		45.126,79	incl. Fremdcatering seit 09/2016 laufend wg. Wasserproblematik
2.2.20. medizinischer Sachbedarf	389,83	200,00		124,51	
2.2.21. Krippe	318,36	300,00		0,00	
2.2.22. Winterdienst	825,26	780,00		752,68	anteilig Saison 2015/2016 und anteilig Saison 2016/2017
2.2.23. Einzel-Integration	0,00	0,00		0,00	
2.2.24. Sondermittel für Umbau- / Ersatzbeschaffung	133.055,17	0,00	* Die Bereitstellung der Sondermittel wird erst in der Beiratssitzung geklärt	24.020,52	notwendige Sanitärarbeiten aufgrund von Auflagen des Kreises Pinneberg die noch vor dem Eigentümerwechsel durchgeführt werden mussten
	6.669,36				
2.2.25. Zinsen Darlehen Land	0,00	0,00		0,00	
2.2.26. Tilgung Darlehen Land	0,00	0,00		0,00	
2.2.27. Zinsen Darlehen Aktion Mensch	426,91	290,00		291,36	
2.2.28. Tilgung Darlehen Aktion Mensch	2.808,41	2.944,00		2.943,96	
Bewirtschaftungskosten gesamt:	**264.303,08**	**132.744,00**		**170.545,75**	
Kosten gesamt:	**1.038.286,17**	**972.574,00**		**975.617,11**	
(Defizit) / Überschuß:	**-165.013,87**	**0,00**		**28.611,52**	

Pinneberg 22.04.2017

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Schleswig-Holstein
gGmbH

AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Am Drosteipark 17, 25421 Pinneberg

Stadt Tornesch
Amt für Soziale Dienste
Claudia Meinert
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Stadt Tornesch
Eingang 25. APR. 2017
Amt 2

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Controlling
Am Drosteipark 17
25421 Pinneberg

Tel: 04101 20 57-12
katja.moeller-schaefing@awo-sh.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
	kms	-12	22.04.2017

Ih Betriebskostenabrechnung 2016

- **AWO Bewegungskindergarten Merlinweg + AS Bonhoefferhaus**

Sehr geehrte Frau Meinert,

beigefügt erhalten Sie die Betriebskostenabrechnung unserer o.g. Einrichtung mit einem errechneten Gesamtergebnis in Höhe von 59.410,74€ zu Lasten der Stadt Tornesch.

Dieses Ergebnis ist in erster Linie auf die fehlende Zuschusszahlung für das Bonhoefferhaus gem. Antrag vom 02.06.2016 zurückzuführen.

Die Sachkostenanteile wurden gem. Abstimmung zwischen Frau Elsner und Ihnen aufgrund der schwierigen Trennung der Kosten nicht anteilig auf das Bonhoeffhaus aufgeteilt.

Wir bitten um Anerkennung der Betriebskostenabrechnung und Überweisung des Defizites in Höhe von **59.410,74€** auf unser Konto:

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE30 2305 1030 0002 4096 13
BIC: NOLADE21SHO

Verwendungszweck: **5446902 – JA Merlinweg 2016**

Mit freundlichen Grüßen aus Pinneberg

Katja Möller-Schäfing
Controlling

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Bewegungskindergarten Merlinweg

Betriebskostenabrechnung 2016	Abschluss 2015	Haupthaus Merlinweg Plan 2016	AS Bonhoefferhaus Plan 2016 (01.09. - 31.12.)	Anmerkung	Haupthaus Merlinweg Abschluss 2016	AS Bonhoefferhaus Abschluss 2016 (01.09. - 31.12.)	Anmerkung
1. Einnahmen:							
1.1. Zuschuss Stadt / Defizitabdeckung	460.693,59	544.155,00	57.466,00		544.200,00	0,00	keine Zuschusszahlung für Bonhoefferhaus erfolgt
1.1.a) Sonderzuschüsse Stadt Tornesch	2.106,41	5.000,00			0,00	0,00	
1.1.1. Zuschuss Stadt / Sozialstaffel	2.046,00	2.200,00	100,00		4.257,62	0,00	
1.1.2. Zuschuss Stadt / Kita-Taler	35.013,50	31.900,00	2.100,00		29.045,50	1.715,00	
1.2. Kreis Pbg. Ausfall Sozialstaffel	66.431,50	62.700,00	4.200,00		79.728,46	3.489,00	
1.2.1. Kreis Pbg. Zuschuß	3.890,00	3.890,00	383,50		3.890,00	0,00	keine zusätzlichen/gesonderten Abschläge für Bonhoefferhaus
1.2.2. Zuschuss Fremdgemeinden	4.258,25	4.800,00	0,00		11.940,44	1.587,66	
1.3. Zuschuß Land Schleswig-Holstein	116.000,00	122.500,00	8.279,00	bei 17% Landeszuschüssen, die voraussichtlich aber erst in 2017 ausgezahlt werden	113.400,00	0,00	Nur Abschschläge auf Basis der Vorjahre
1.4. Erlöse Beiträge/ Gebühren	224.007,50	221.200,00	15.180,00	vorerst nur mit 20 Kindern gerechnet, es sollen bis zum Ende aber 25 Kinder aufgenommen sein	198.322,04	12.204,00	
1.5. Erlöse, Beiträge I-Kinder	19.342,68	0,00	0,00		17.175,93	0,00	
1.6. Erlöse Speisen u. Getränke	63.870,50	66.000,00	4.640,00	nur mit 20 Kindern gerechnet, da die Kita nicht vom ersten Tag an mit 25 Kindern belegt sein wird	62.493,00	3.826,00	
1.7. Erlöse Sonstige	18.524,20	0,00			6.280,17	0,00	Erstattung aus U2-Umlage für Beschäftigungsverbote u. Mutterschaftsgeld
1.8. Erlöse Raumnutzung	0,00	0,00			0,00	0,00	
1.9. Zuschüsse Baumaßnahmen	0,00	0,00			0,00	0,00	
Einnahmen gesamt:	1.016.184,13	1.064.345,00	92.348,50		1.070.733,16	22.821,66	
2. Ausgaben:							
2.1. Personalkosten:							
2.1.1. Päd. Personal inkl. AG-Anteile	628.456,69	702.000,00	48.700,00	Mitarbeiter*innen werden bereits zum 01.08.2016 eingestellt	702.018,49	46.302,64	
2.1.2. Wirtschafts-/ inkl. AG-A.	33.615,00	38.860,00	1.984,00	6 Stunden pro Woche, da mehr Essen im Merlinweg produziert wird	38.856,48	1.984,00	
2.1.3. Hausmeister	10.151,04	10.150,00	1.128,50	ab 01.08.2016, da das Außengelände für den Kitabetrieb noch vorbereitet werden muss	10.151,04	902,67	
2.1.4. Fachberatung	3.606,00	3.600,00	500,00	Das Team benötigt zu Beginn intensive Unterstützung	3.516,09	231,91	anteilig von P-Kosten
2.1.5. Fortbildungen	1.446,45	2.600,00	181,00		501,10	2.100,00	besondere FoBi für neue MA im Bonhoefferhaus
2.1.6. Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	596,00	1.000,00	70,00	Berechnungsgrundlage: Betrag Merlinweg/ 6 Gruppe	533,32	35,18	anteilig von P-Kosten
2.1.7. Kosten Betriebsrat	3.846,00	3.900,00	217,00	Berechnungsgrundlage: Betrag Merlinweg/ 6 Gruppe	3.669,94	242,06	anteilig von P-Kosten
2.1.8. Sonstige Personalkosten	5.808,05	4.350,00	770,00		5.112,59	337,21	anteilig von P-Kosten
2.1.9. Verwaltungskosten	34.380,00	35.640,00	2.625,00	Berechnungsgrundlage: Betrag Merlinweg/ 6 Gruppe Beginn 01.08.16	34.380,00	2.100,00	Bonhoefferhaus ab 09/2016
Personalkosten gesamt:	721.905,23	802.100,00	56.175,50		798.739,06	54.235,66	

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Bewegungskindergarten Merlinweg

Betriebskostenabrechnung 2016	Abschluss 2015	Haupthaus Merlinweg Plan 2016	AS Bonhoefferhaus Plan 2016 (01.09. - 31.12.)	Anmerkung	Haupthaus Merlinweg Abschluss 2016	AS Bonhoefferhaus Abschluss 2016 (01.09. - 31.12.)	Anmerkung
2.2. Bewirtschaftungskosten:							
2.2.1. Miete	131.700,00	131.950,00	19.805,00	seit 15.04.2016	131.700,00	0,00	Zahlung Bonhoefferhaus erfolgt direkt über Stadt Tornesch
2.2.2. Strom u. Betriebskosten	36.181,38	36.000,00	1.500,00	Strompreis ist nur geschätzt	40.640,03		
2.2.3. Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	186,59	150,00		in der Miete enthalten	198,83		
2.2.4. Wasser / Abwasser	0,00	0,00		in der Miete enthalten	0,00		
2.2.5. Kleinstreparaturen Gebäude	2.119,72	2.600,00	144,00	vorläufige Berechnungsgrundlage: Betrag Merlinweg/ 6 Gruppe	18,99		
2.2.6. Kleinstreparaturen Ausstattung	3.504,95	3.545,00	197,00	vorläufige Berechnungsgrundlage: Betrag Merlinweg/ 6 Gruppe	8.026,88		incl. Neuanschaffungen für Bonhoefferhaus
2.2.7. Instandhaltung Anlagen /Gartenpflege	2.577,17	3.800,00	633,00	vorläufige Berechnungsgrundlage: Betrag Merlinweg/ 6 Gruppe	4.898,35		incl. Sandaustausch Bonhoefferhaus rd. 3 T€
2.2.8. Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	2.306,53	250,00	250,00	wir müssen in dem Gerätschaften mit "Ausfällen" rechnen	3.022,39		größtenteils Ausstattung Küche Bonhoefferhaus
2.2.9. Reinigungskosten	31.747,37	34.220,00	4.344,00		39.054,68	3.075,00	
2.2.10. Kosten Abfallbeseitigung	0,00	0,00	0,00	in der Miete enthalten	0,00		
2.2.11. Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inhalt	1.610,15	1.325,00	100,00		1.262,29		
2.2.12. Kosten Telefon	907,71	1.100,00	150,00		867,82		
2.2.13. Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	1.719,53	1.400,00	100,00		1.827,89		Budget nicht ausreichend
2.2.14. Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	2.613,75	2.245,00	125,00		1.666,02		
2.2.15. Kosten d. Geldverkehrs	55,17	50,00	15,00		0,00		
2.2.16. Elternarbeit / Beirat	107,80	210,00	50,00		113,51		
2.2.17. Veranstaltungen	1.203,72	750,00	150,00		742,01		
2.2.18. pädagogisches Material	9.476,24	9.000,00	1.000,00		11.183,85		
2.2.19. Speisen u. Getränke	24.878,50	27.200,00	2.560,00		27.827,66		
2.2.20. medizinischer Sachbedarf	315,30	300,00	50,00		217,93		
2.2.21. Krippe	0,00	150,00	0,00		0,00		
2.2.22. Winterdienst	1.817,72	1.000,00	1.000,00		686,87		
2.2.23. Einzel-Integration Lebenshilfe	15.405,51	0,00	0,00		16.708,37		
2.2.24. Sondermittel für Umbau- / Ersatzbeschaffung	2.106,41	5.000,00	4.000,00	Fahrzeuge für drinnen und draußen, neue Sportmatten, Spielzeug , alles wird in die neue Kita mitgenommen	6.251,47		
Bewirtschaftungskosten gesamt:	272.541,22	262.245,00	36.173,00		296.915,84	3.075,00	
Kosten gesamt:	994.446,45	1.064.345,00	92.348,50		1.095.654,90	57.310,66	
(Defizit) / Überschuß:	21.737,68	0,00	0,00		-24.921,74	-34.489,00	

Pinneberg, 22.04.2017

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Stadt Tornesch
Amt für soziale Dienste - FD Jugend
Frau Sabine Kählert
Postfach 21 42

25437 Tornesch

Stadt Tornesch
Eing.: 27. APR. 2017
Amt 2 Fachdienst

Rellingen, den 26. April 2017

Jahresrechnung 2016
DRK-Kindertageseinrichtung Tornesch Friedlandstraße 51

Sehr geehrte Frau Kählert,

wie im Vorwege mit Frau Moscharski telefonisch besprochen, senden wir Ihnen Jahresrechnung der Kita Tornesch Friedlandstraße 51 per E-Mail zu.

Die Jahresrechnung 2016 der Kindertageseinrichtung schließt mit einem positiven Ergebnis von 119.793,80 €.

Das Ergebnis wird, wie in den Vorjahren auch, auf das neue Geschäftsjahr 2017 vorgetragen.

Für Fragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen Frau Moscharski gern unter der Rufnummer 04101 5003-412 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Gesine Meves
Sachbearbeitung

Anlage

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.

Kindertages-einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
737-723

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Gesine Meves

Tel. 04101 5003-405
Fax 04101 5955-453
meves@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60

Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02

SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Jahresrechnung 2016, Kindertagesstätte Tornesch, Friedlandstr. 51

Ausgaben	Ist 2015	Plan 2016	IST 2016	Plan 17	Erläuterung / Anlage zum laufenden Jahr
Pers.ko. Päd.	614.456,04 €	698.700 €	**707.122,68 €**	703.000 €	Kosten für päd. Personals, Leitung
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	27.108,97 €	28.500 €	**31.069,82 €**	38.700 €	Kosten für hauswirtschaft. Personal (Küche) und 8.700 FSJ ler
sonst. Pers. Nebenko.	7.647,39 €	10.000 €	**7.478,63 €**	6.000 €	Aufwend.Personalbeschaff.,Berufsgen.ant.Schwerbehindertenabgabe
Fortbildung	3.967,83 €	4.500 €	**4.498,95 €**	5.000 €	Bildungsauftrag, Fort-, Weiterbildung u. Teambildung
Fach-,Rechts- u BeratungKo	2.212,81 €	3.000 €	**3.233,24 €**	3.000 €	QM Fachberatung, Supervision, Wendepunkt
Verwaltungskosten	25.352,87 €	26.000 €	**24.147,14 €**	25.500 €	Verwaltungskostenpauschale lt. Vertrag
Bürobedarf	4.004,25 €	5.000 €	**4.923,86 €**	5.000 €	Internet, Verbrauchsmat., Mobiltele.Druckerpat.Kopier, Portfolio etc.
Fachliteratur/ Zeitschriften	484,38 €	700 €	**681,76 €**	700 €	Fachbücher, Zeitschriften, Fachliteratur
Reisekosten	298,40 €	500 €	**476,80 €**	600 €	km-Geld
Lebensmittel	26.818,49 €	27.000 €	**26.993,29 €**	27.000 €	Lebensmitteleinsatz
pflegerischer Sachbedarf	1.489,18 €	2.500 €	**2.463,39 €**	2.500 €	Windeln, Feuchttücher, Handschuhe, Creme
Veranstaltungen	1.642,56 €	4.000 €	**3.998,38 €**	3.500 €	Jahreszeitenfeste, Ausflüge, Theateraufführungen
Gebäude/ Außenanlagen	28.573,53 €	104.700 €	**17.376,91 €**	30.200 €	Wartung,Reparatur,Inspekt.u. Sanierung (Anlage HHPlan)
Ersatzbeschaffung/Inventar	13.386,79 €	32.300 €	**19.839,17 €**	55.100 €	Inventar (Anlage HHPlan)
Brennstoff/Wasser/Strom	21.988,30 €	22.000 €	**13.839,01 €**	18.000 €	Wasser,Abwasser,Gas,Strom,Abfallgebühren
Reinigung fremde Betriebe	26.814,10 €	28.000 €	**26.514,70 €**	28.000 €	Reinigung der Kita durch Fremdfirma,Material
Hausapotheke	239,33 €	300 €	**300,68 €**	300 €	Verbrauchsmaterial
Sachbedarf pädagogisch	4.877,74 €	5.000 €	**4.881,07 €**	5.000 €	Spielzeug, Verbrauchsmaterial
Aufwendungen Einzelintegration	2.306,30 €	0 €	**0,00 €**	0 €	siehe Gegenkonto Einnahmen EinzelIntegration
Uneinbringliche Forderungen	2.914,50 €	0 €	**1.651,40 €**	0 €	OP aus '12, RA-verfolgt d Fall weiter "Ahoun"
Sachbedarf Beirat/Ausschuß	28,88 €	100 €	**100,00 €**	100 €	Bewirtung Elternabende / Ausschüsse
gesamt	816.612,64 €	1.002.800 €	**901.590,88 €**	957.200 €	

Einnahmen					
Essen Kinder	46.237,95 €	52.900 €	**52.240,10 €**	52.900 €	Essengeldeinnahme Kinder
Essen Personal	1.480,45 €	1.000 €	**1.705,30 €**	1.000 €	Essengeldeinnahmen Personal
Erstattung Personal	6.081,09 €	0 €	**15.557,26 €**	0 €	Erstattung Personal
Getränkepauschale	85,00 €	0 €	**0,00 €**	0 €	Einnahmen Getränke
HZ Entgelt vorm.	0,00 €	45.000 €	**35.466,00 €**	47.500 €	Einnahmen Vormittagsbeteuung
HZ Entgelt ganztags	82.852,26 €	150.000 €	**68.629,88 €**	152.700 €	Einnahmen Ganztagsbetreuung
Frühdienst/Spätdienst	2.479,50 €	7.600 €	**4.248,00 €**	8.000 €	Einnahmen Sonderdienste
HZ Entgelt Krippe	42.553,00 €	78.000 €	**49.148,00 €**	79.900 €	Einnahmen Krippenbetreuung
HZ Einnahmen Integration	58.909,41 €	50.000 €	**56.728,94 €**	59.000 €	Einnahmen 4 Integrationskinder
Gastkinder	313,00 €	0 €	**245,10 €**	0 €	Einnahmen Coupon Gastkind
Personalkostenzuschuss Land	152.000,00 €	132.000 €	**129.000,00 €**	140.000 €	Landeszuschuss Personalkosten
Gem. I Defizit	317.940,00 €	457.300 €	**457.300,00 €**	383.200 €	Defizitzuschuss der Stadt Tornesch
Ergebnis Vorjahr	0,00 €	0 €	**0,00 €**	0 €	ohne Vortrag
Fremdgem.Kostenausgleich	15.438,35 €	15.000 €	**33.720,10 €**	24.000 €	Kostenausgleich Fremdgemeinde
Kreis Betriebskostenzuschuss	3.968,00 €	4.000 €	**3.968,00 €**	4.000 €	Betriebskostenzuschuss Kreis
Kita Taler Stadt Tornesch	16.825,00 €	5.000 €	**19.859,00 €**	0 €	Zuschuss der Stadt Tornesch f. Kita-Taler
Sozialermäßigung Kommune	3.827,50 €	5.000 €	**5.752,00 €**	5.000 €	Sozialermäßigung Stadt Tornesch
Sonstiges	0,00 €	0 €	**0,00 €**	0 €	
Kreis Summe Sozialstaffel	102.738,00 €	*0 €*	***87.817,00 €***	0 €	Kreis Pinneberg
gesamt	853.728,51 €	1.002.800 €	**1.021.384,68 €**	957.200 €	
Ergebnis 2016	37.115,87 €	0,00 €	**119.793,80 €**	0,00 €	

** Nachricht: Einnahmen und Ausgaben Versicherung in 2016 gleich 2.441,17 €*

Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Kirchenkreisverwaltung
Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Verena Schwarz
Geschäftsbereich Finanzen
Kindertagesstätten

Telefon: (04101) 8450 - 246
Telefax: (04101) 84 50 - 423

verena.schwarz@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Stadt Tornesch
Amt für soziale Dienste
Fachdienst Jugend
Frau Claudia Meinert
Postfach 2142
25437 Tornesch

Stadt Tornesch
Eing.: 02. MRZ. 2017
Amt | Fachdienst

Pinneberg 27.02.2017

Aktenzeichen: 33141

Abrechnung über die gemeindlichen Zuschüsse für das Jahr 2016 für die ev.-luth. Kindertagesstätte der KirchengemeindeTornesch

Sehr geehrte Frau Meinert,

anliegend erhalten Sie den Jahresabschluss 2016 inkl. Erläuterungen für die Kita Tornesch.

Der Betriebskostenzuschuss 2016 der Stadt Tornesch beträgt 232.752,13 €.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Verena Schwarz

Nachrichtlich:
Kirchengemeinde Tornesch, Frau Pastorin Lühmann
Kita Tornesch – Frau Droste

Jahresabschluss 2016
1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Allgemeine Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 2016

Die Jahresrechnung 2016 schließt wie folgt ab:

Erträge	570.087,95
Aufwendungen	544.340,08
Ergebnis G&V	25.747,87

Der Überschuss 2016 in Höhe von 25.747,87 € wurde als

Rückstellung gegen Konto 29210 gebucht	-25.747,87
und die G&V ausgeglichen dargestellt	0,00

Der Betriebskostenzuschuss Rechnungsjahr 2016 beträgt für die

	Konto	
Stadt Tornesch	45150.22100	232.752,13

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge		Januar bis Dezember 2016 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.		129.737,25	147.210,00	-17.472,75
41780	Sozialstaffel		33.447,00	18.500,00	14.947,00
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune		268,00	2.500,00	-2.232,00
45130	Zuschüsse der Länder UE 3 Förderung		39.108,00	34.660,00	4.448,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung		31.670,00	29.470,00	2.200,00
45140	Zuschüsse von Kreisen		2.252,00	2.460,00	-208,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden		232.752,13	258.450,00	-25.697,87
45152	Zusch. Gemeinden Kita-Taler		20.113,25	15.800,00	4.313,25
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten Kostenausgleich		11.832,50	8.000,00	3.832,50
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		1.792,45	0,00	1.792,45
56100	Ertragszinsen Kontokorrent		445,43	0,00	445,43
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung		206,00	0,00	206,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge		Erträge:	503.418,01	517.050,00	-13.631,99
		Aufwendungen:	206,00	0,00	206,00
		Ergebnis:	503.212,01	517.050,00	-13.837,99

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

45130 Berechnung:

Personalkosten	61030.22120	387.045,52
abzgl. Krippenpersonal	61030.22120	113.105,50
Berufsgenossenschaft	62200.22124	1.694,57
Fortbildung	64600.22119	1.271,50
Fachberatung	64601.22119	2.435,48
	Gesamt	279.341,57
hiervon 14%		39.107,82
abzüglich Abschlag 2016	45130.22100	40.000,00
		892,00

Für die Überzahlung des Kreises in Höhe von 892,00 € wurde eine Rückstellung gegen Konto 29203 gebucht.

45135 Erläuterung Konto 45135:

Krippenpersonalkosten	61030.22120	113.105,50
	Gesamt	113.105,50
hiervon 28%		31.669,54
abzüglich Abschlag 2016	45135.22100	37.000,00
		5.330,00

Für die Überzahlung des Kreises in Höhe von 5.330,00 € wurde eine Rückstellung gegen Konto 29203 gebucht.

50100 Kostenausgleich Vorjahre Entgeltnachberechnung

56100 Zinsen Einheitskasse 2016

73130 Erlass Eltern- Beiträge lt. Beschluss vom 13-01-2016

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Januar bis Dezember 2016 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		0,00	850,00	-850,00
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €		1.487,70	0,00	1.487,70
61081	Personal - Reinigung		34.484,39	28.700,00	5.784,39
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel		3.859,83	4.000,00	-140,17
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung Ansatz unter 61074.22111		1.720,14	0,00	1.720,14
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	41.552,06	33.550,00	8.002,06
		Ergebnis:	-41.552,06	-33.550,00	-8.002,06

Erläuterungen zu 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich

71111 Vertretung Personal bei Urlaub/Krankheit
Fa. S. Petersen 11+12/2016 1.720,14

Kostenstelle	22113 Verwaltung		Januar bis Dezember 2016 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.		17.388,00	17.640,00	-252,00
70300	Geschäftsaufwand		886,02	800,00	86,02
70320	Bücher, Zeitschriften		457,63	300,00	157,63
70410	Telefon- und Internetkosten		822,04	740,00	82,04
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren		210,00	210,00	0,00
70500	Reisekosten		190,60	300,00	-109,40
70950	Mitgliedsbeiträge		483,00	500,00	-17,00
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung		2,50	0,00	2,50
Summe 22113 Verwaltung		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	20.439,79	20.490,00	-50,21
		Ergebnis:	-20.439,79	-20.490,00	50,21

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

69100 Berechnung:
Lt. Vertrag vom 15.08.2006 beträgt der Verwaltungskostenbeitrag 21,00 € pro Monat pro betreutem Kind - Belegung per 01.10. d. Vorjahres

Betreute Kinder per 01.10.2015 = 69 Kinder x 21,00 € x 12 Monate 17.388,00

73130 Erlass Gebühren lt. Beschluss vom 13.01.2016

Jahresabschluss 2016

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		Januar bis Dezember 2016 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke		1.416,00	1.200,00	216,00
40490	And. sonst.Geb., Entg., Beitr.		3.950,39	0,00	3.950,39
	Ausgleich bei Konto 70230				
60140	Getränkekosten		1.267,15	1.200,00	67,15
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		1.194,93	2.360,00	-1.165,07
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €		1.942,50	0,00	1.942,50
70220	Spiel-u.Beschäft-material		3.578,76	3.550,00	28,76
70230	Veranstaltung		4.631,05	800,00	3.831,05
	Einnahme Konto 40490				
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung		2,50	0,00	2,50
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan		Erträge:	5.366,39	1.200,00	4.166,39
		Aufwendungen:	12.616,89	7.910,00	4.706,89
		Ergebnis:	-7.250,50	-6.710,00	-540,50

Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand

70230	Mehraufwand	Ansatz	800,00
		Ist	4.631,05
		Defizit	- 3.831,05
	Ausgleich Defizit über Konto	40490.22114	3.950,39
73130	Erlass Gebühren lt. Beschluss vom 13.01.2016		

Kostenstelle	22117 Med. Therap. Aufwand		Januar bis Dezember 2016 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf		203,66	140,00	63,66
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	203,66	140,00	63,66
		Ergebnis:	-203,66	-140,00	-63,66

Jahresabschluss 2016

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22118 Inventar		Januar bis Dezember 2016 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.		2.863,49	0,00	2.863,49
	Ausgleich Konten 65240+65290				
65240	Abschreib.BGA		1.784,76	0,00	1.784,76
65290	Abschreib.GWG		1.078,73	0,00	1.078,73
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf		1.659,72	1.000,00	659,72
	Kleinstmaterial bis 150,-Netto				
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung		1.796,79	2.900,00	-1.103,21
Summe 22118 Inventar		Erträge:	2.863,49	0,00	2.863,49
		Aufwendungen:	6.320,00	3.900,00	2.420,00
		Ergebnis:	-3.456,51	-3.900,00	443,49

Erläuterungen zu 22118 Inventar

	Berechnung Inventar 2016		
	Planansatz	70800	1.000,00
	Planansatz	74200	2.900,00
	Anschaffungen bis 150;00 € netto	70800	-1.659,67
	Anschaffungen ab 151,00 € netto	74200	-1.796,79
	Restmittel 2016		Gesamt 443,54
74200	Erläuterung:		
	NTB Lenovo, SSD Samsung / Notebooksbilliger.d		475,38
	Brother Multifunktionsgerät		224,91
	Sonnenschutz blau; Dusyma		1.096,50
			Gesamt 1.796,79

Kostenstelle	22119 Fortbildung		Januar bis Dezember 2016 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
45138	Zusch.Land - Fachberatung		892,50	0,00	892,50
64600	Aus- und Fortbildung		1.271,50	2.140,00	-868,50
64601	Fachberatung		2.435,48	2.640,00	-204,52
Summe 22119 Fortbildung		Erträge:	892,50	0,00	892,50
		Aufwendungen:	3.706,98	4.780,00	-1.073,02
		Ergebnis:	-2.814,48	-4.780,00	1.965,52

Jahresabschluss 2016
1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22120 päd.Personalkosten S/H		Januar bis Dezember 2016 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079		1.960,02	0,00	1.960,02
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		387.045,52	395.000,00	-7.954,48
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		0,00	7.900,00	-7.900,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €		1.765,31	0,00	1.765,31
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Ausgleich QE unter 44220		1.960,02	0,00	1.960,02
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H		Erträge:	1.960,02	0,00	1.960,02
		Aufwendungen:	390.770,85	402.900,00	-12.129,15
		Ergebnis:	-388.810,83	-402.900,00	14.089,17

Kostenstelle	22124 Personalnebenaufwand		Januar bis Dezember 2016 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.		1.694,57	1.800,00	-105,43
64000	Personalbezogener Sachaufwand		52,00	130,00	-78,00
64500	Mitarbeitervertretung		3.800,04	3.230,00	570,04
Summe 22124 Personalnebenaufwand		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	5.546,61	5.160,00	386,61
		Ergebnis:	-5.546,61	-5.160,00	-386,61

Erläuterungen zu 22124 Personalnebenaufwand

64500	19 MA x 200,00 €	3.800,00

Jahresabschluss 2016
1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22130 Gebäude und Aussenanlagen		Januar bis Dezember 2016 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
61084	Personal - Hausmeister		12.069,11	12.250,00	-180,89
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung		0,00	80,00	-80,00
71171	Wartung,Reinigung,Überwachg.Hz Sager & Deus		0,00	250,00	-250,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.		2.473,03	2.260,00	213,03
71220	Instandhaltung Gebäude		656,53	5.900,00	-5.243,47
72110	Abfallgebühren		797,12	760,00	37,12
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.		539,49	1.720,00	-1.180,51
72150	Schornsteinreinigung		0,00	80,00	-80,00
72200	Versicherungen		2.082,15	2.080,00	2,15
75210	Heizung, Brennstoffkosten		10.140,00	10.140,00	0,00
75220	Strom		3.532,24	3.900,00	-367,76
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		2.766,09	0,00	2.766,09
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	35.055,76	39.420,00	-4.364,24
		Ergebnis:	-35.055,76	-39.420,00	4.364,24

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

71210	Mehraufwand: Prüfung Legionellen, Universitätsklinikum SH	273,70
75300	Abrechnung Nebenkosten 2015, Wachsbleicher Weg 41, Tornesch	

Jahresabschluss 2016
1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22216 Sprachförderung		Januar bis Dezember 2016 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun		2.708,70	6.950,00	-4.241,30
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		2.146,89	0,00	2.146,89
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		2.708,70	6.950,00	-4.241,30
Summe 22216 Sprachförderung		Erträge:	4.855,59	6.950,00	-2.094,41
		Aufwendungen:	2.708,70	6.950,00	-4.241,30
		Ergebnis:	2.146,89	0,00	2.146,89

Erläuterungen zu 22216 Sprachförderung

Der Überschuss der Kostenstelle Sprachförderung resultiert aus der Nachzahlung für 2015 = Defizit in Höhe von 2.146,89 €

45136	Zuschüsse Sprachbildung Kreis Pinneberg 2016	Konto	45136	11.348,97
	abzgl. Personalkosten Sprachbildung in 2016	Konto	61030	-2.708,70
	Überschuss 2016			8.640,27
	In Höhe des Überschuss 2016 wurde eine Rückstellung gegen Konto 29204 gebucht (Rückforderung Mittel durch Kreis)			
50100	Nachzahlung Landesmittel Sprachbildung für 2015 / Deckung Defizit 2015 lt. Schreiben vom 02.12.2016 / Kreis Pinneberg		2.146,89	

Jahresabschluss 2016
1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22240 Küche SH		Januar bis Dezember 2016 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.		20.850,00	20.880,00	-30,00
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg		494,00	0,00	494,00
60100	Verpflegung		16.565,42	16.030,00	535,42
61082	Personal - Küche		5.007,28	4.850,00	157,28
Summe 22240 Küche SH		Erträge:	21.344,00	20.880,00	464,00
		Aufwendungen:	21.572,70	20.880,00	692,70
		Ergebnis:	-228,70	0,00	-228,70

Kostenstelle	22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Januar bis Dezember 2016 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
46200	Zweckgebundene Spenden		1.513,27	0,00	1.513,27
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		2.126,81	0,00	2.126,81
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		897,46	0,00	897,46
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		2.742,62	0,00	2.742,62
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Erträge:	3.640,08	0,00	3.640,08
		Aufwendungen:	3.640,08	0,00	3.640,08
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

Die Restmittel der Spenden in Höhe von 2.742,62 € wurden ins RJ 2017 vorgetragen

49100 Restmittel Spenden 2015

Jahresabschluss
1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

27. Februar 2017
11:36:47
vschwarz
Seite 1

Kostenstelle	Erträge Ist 2016	Aufwendungen Ist 2016	Ergebnis Ist 2016	Ergebnis Plan 2016	Abweichung Plan/Ist 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22100 Allgemeine Erträge	503.418,01	206,00	503.212,01	517.050,00	-13.837,99
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	41.552,06	-41.552,06	-33.550,00	-8.002,06
22113 Verwaltung	0,00	20.439,79	-20.439,79	-20.490,00	50,21
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	5.366,39	12.616,89	-7.250,50	-6.710,00	-540,50
22117 Med. Therap. Aufwand	0,00	203,66	-203,66	-140,00	-63,66
22118 Inventar	2.863,49	6.320,00	-3.456,51	-3.900,00	443,49
22119 Fortbildung	892,50	3.706,98	-2.814,48	-4.780,00	1.965,52
22120 päd.Personalkosten S/H	1.960,02	390.770,85	-388.810,83	-402.900,00	14.089,17
22124 Personalnebenaufwand	0,00	5.546,61	-5.546,61	-5.160,00	-386,61
22130 Gebäude und Aussenanlagen	0,00	35.055,76	-35.055,76	-39.420,00	4.364,24
22216 Sprachförderung	4.855,59	2.708,70	2.146,89	0,00	2.146,89
22240 Küche SH	21.344,00	21.572,70	-228,70	0,00	-228,70
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	3.640,08	3.640,08	0,00	0,00	0,00
	544.340,08	544.340,08	0,00	0,00	0,00

WABE
WOHNEN | ARBEITEN
BETREUEN | ENTWICKELN

WABE e. V. : Geschäftsstelle | Poppenhusenstraße 12 | 22305 Hamburg

Stadt Tornesch
Amt für soziale Dienste
Fachdienst Jugend
Frau Claudia Meinert
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Stadt Tornesch
- 2. MAI 2017
2

Ansprechpartner:	Durchwahl:	E-Mail:	Datum:
Carmen Rossow	+49 40 30 39 09 -86	carmen.rossow@wabe-hamburg.de	28.04.2017

Verwendungsnachweis zur Betriebskostenförderung im Jahr 2016

Sehr geehrte Frau Meinert,

anbei senden wir Ihnen den Verwendungsnachweis zur Betriebskostenförderung 2016 nach § 24 KiTaG sowie unseren vorläufigen Verwendungsnachweis über die Wirtschaftlichkeit des Betriebes für 2016 für unsere Kita Weltenbummler.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Rossow
Junior-Referentin Rechnungswesen

Anlage:
Verwendungsnachweis 2016 nach § 24 KiTaG
Vorläufiger Verwendungsnachweis über die Wirtschaftlichkeit 2016

Vorläufiger Verwendungsnachweis über die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der WABE-Kita Weltenbummler in Tornesch für das Jahr 2016

Einnahmen

Gemeindemittel			420.659 €
Kreismittel			5.369 €
Landesmittel			136.000 € *1)
Elternbeiträge			
Sozialstaffel, Kita-Taler, Umlandgemeinden		209.138 €	
Tatsächliche Elternbeiträge		242.456 €	451.594 €
			1.013.622 €
Sonstige Erträge und zweckbezogene Spenden			15.297 €
			1.028.918 €
Summe Einnahmen			**1.028.918 €**

Ausgaben

Personalkosten			- 760.103 €
Betreuung und Hauswirtschaft (vorherrschend Sachkosten)			- 16.579 €
Gebäude			
AfA Gebäude	-	41.439 €	
Auflösung Investitionsförderung		45.126 €	
Instandsetzung	-	7.361 €	
Versorger (inkl. Abfallentsorgung)	-	16.413 €	
Hausmeister / Grünpflege / Reinigung	-	21.429 €	- 41.514 €
Inventar			
AfA Inventar	-	64.863 €	
AfA Außenanlagen	-	11.977 €	
Mietleasing	-	21.282 €	- 98.122 €
Sächl. Verwaltung vor Ort			- 6.836 €
Sonstige Aufwendungen			- 6.959 €
Zinsaufwendungen			- 48.433 €
Umlage (6% d. Ausgaben)			- 58.713 €
Summe Aufwendungen			**- 1.037.259 €**
Ergebnis HGB			**- 8.341 €**

Hinweise:
*1) Entsprechend der für 2016 gezahlten Mittel. Die Landesmittel wurden für die Einichtung noch nie spitz abgerechnet

WABE e.V.
Geschäftsstelle
www.wabe-hamburg.de

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/100**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.05.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Erhöhung der kreiseinheitlichen Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und Kindergartenähnlichen Einrichtungen ab 01.08.2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
22.05.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden, wenn sich der Verbraucherpreisindex im Verhältnis zum zuletzt angepassten Beitrag (2015) um mindestens 1% verändert hat. Lt. Mitteilung der Kreisverwaltung Pinneberg vom 30.03.2017 ist eine Anpassung erforderlich, da sich der Index um 2% erhöht hat.

Übersicht der im Kindergartenjahr 2017/2018 gültigen Elternbeiträge:

a) für Kindergarten und Hort	**Beiträge ab 01.08.2015**	Beiträge ab 01.08.2017
Beitrag für einen Ganztagsplatz	**296,00 €**	300,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	**278,00 €**	282,00 €
Beitrag für 7 Stunden	**260,00 €**	264,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	**238,00 €**	240,00 €
Beitrag für 6 Stunden	**220,00 €**	222,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	**202,00 €**	204,00 €
Beitrag für 5 Stunden	**184,00 €**	186,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	**166,00 €**	168,00 €
Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Stunden	**148,00 €**	150,00 €

Zu- und Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder ver-kürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für **Kindergarten und Hort**	**18,00 €**	18,00 €

b) für Krippe	**Beiträge ab 01.08.2015**	Beiträge ab 01.08.2017
Beitrag für einen Ganztagsplatz	**444,00 €**	450,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	**417,00 €**	423,00 €
Beitrag für 7 Stunden	**390,00 €**	396,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	**357,00 €**	360,00 €
Beitrag für 6 Stunden	**330,00 €**	333,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	**303,00 €**	306,00 €
Beitrag für 5 Stunden	**276,00 €**	279,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	**249,00 €**	252,00 €
Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Stunden	**222,00 €**	225,00 €
Zu- und Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für **Krippe**	**27,00 €**	26,00 €

Geschwisterermäßigung:
Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagesstätte oder werden in Tagespflege betreut, ermäßigt sich nach der derzeitigen Regelung unabhängig vom Einkommen der Eltern der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder für das 2. Kind um 30%, für das 3. Kind um 60% und für alle weiteren Kinder um 100%.

- *Hinweis:*
  Voraussichtlich erfolgt ab 01.08.2017 eine Neuregelung. Es ist vorgesehen, dass die Vergünstigung für das 2. Kind mit 50% und ab dem 3. Kind eine Beitragsfreistellung erfolgt. Diese Änderungen liegen zurzeit in den politischen Gremien des Kreises zur Beratung und Entscheidung vor.

Ermäßigung nach Einkommensprüfung:
Alle Eltern bzw. Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit einen Ermäßigungsantrag bei ihrer Wohnortgemeinde zu stellen. Anhand der vorliegenden Angaben und eingereichten Nachweise erfolgt eine Sozialstaffelbeitrags-Prüfung zur individuellen Gebührenfestsetzung. Derzeit beträgt der einzusetzende „Einkommensüberhang“ 80%.

- *Hinweis:*
  Voraussichtlich erfolgt ab 01.08.2017 eine Neuregelung. Es ist vorgesehen, dass die Vergünstigung der einzusetzende Anteil des Einkommensüberhanges zunächst auf 60% und in der 2. Hälfte des Kindergartenjahres 2017/2018 evtl. auf 50% reduziert wird. Diese Änderungen zugunsten von Familien mit niedrigeren Einkünften liegen zurzeit in den politischen Gremien des Kreises zur Beratung und Entscheidung vor.

Mindestbeiträge:
Seit dem 01.08.2013 sind Eltern, denen lt. Sozialstaffelberechnung kein Einkommensüberhang für die Zahlung von Elternbeiträgen für die Betreuung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte oder aber in Tagespflege zur Verfügung steht, von der Zahlung des Mindestbeitrages befreit. Lediglich für Pflegekinder, die gem. § 33 SGB VII in einer Pflegefamilie / Bereitschaftspflegefamilie leben und eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist ein Mindestbeitrag in Höhe von mtl. 15,50 € zu zahlen.

Mittagstisch:
Verpflegungskosten sind gesondert zu den Elternbeiträgen zu entrichten. Sie sind nicht über die Sozialstaffel des Kreises Pinneberg zuschussfähig. Eltern mit geringem Einkommen können ggfs. auf Antrag Zuschüsse durch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten.

Betreuungskosten bei Betreuung in Tagespflege :
Gemäß der gültigen Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen können Eltern, deren Kinder das 1. Lebensjahr vollendet haben und kindergartenähnlich in einer anerkannten Tagespflegestelle betreut werden, Zuschüsse zu den Betreuungskosten erhalten. Durch diese Mitfinanzierung ist u. a. gewährleistet, dass Eltern kein finanzieller Nachteil entsteht, wenn anstelle eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagesstätte ein Betreuungsplatz in einer Tagespflegestelle genutzt wird.

a) Differenzkostenübernahme:
Einkommensunabhängige Förderung. Hierbei geht es um einen Ausgleichsbetrag der grundsätzlich höheren Elternbeiträge im Vergleich zu den Kosten, die gemäß der kreiseinheitlichen Gebührensätze bei einer entsprechenden Betreuung in einer Kindertagesstätte zu leisten wären.

b) Sozialstaffelbeiträge:
Einkommensbezogene Einzelfallprüfung. Die Berechnung entspricht dem Verfahren, welches auch bei Betreuung in einer Kindertagesstätte angewendet wird. Neben der Vollendung des 1. Lebensjahres ist Voraussetzung für diese Förderung, eine Mindestbetreuungszeit von 4 Stunden an 3 Tagen pro Woche.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[ ] vollständig eigenfinanziert
[ ] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf [ ] Stellenminderbedarf
[ ] höhere Dotierung [ ] Niedrigere Dotierung
[X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschlussempfehlung)

Der Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2017 gemäß den Vorgaben des Kreises Pinneberg vom 30.03.2017 wird zugestimmt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/101**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.05.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Mittagstisch in Kindertagesstätten;

hier: Festsetzung des Teilnahmebeitrages für das Kindergartenjahr 2017/2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
22.05.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Seit dem 01.08.2015 beträgt der Beitrag für die Teilnahme am Mittagstisch in den Tornescher Kindertagesstätten monatlich 58,00 € je Teilnehmer/in. Auf Grundlage der vorliegenden Jahresabschlüsse 2016 konnten mit diesem Elternbeitrag die Kosten für den Lebensmitteleinkauf sowie das Hauswirtschaftliche Personal in Kindertagesstätten mit eigenem Küchenbetrieb lediglich zu rd. 85 % refinanziert werden. Der im Haushaltsjahr 2015 erreichte Kostendeckungsgrad betrug annähernd 100%. Das entstandene „Defizit 2016“ resultiert insbesondere aus der Kostensteigerung für den Lebensmitteleinkauf bzw. der kostenintensiven „Fremdbelieferung“ in der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“, da die hausinterne Küche seit Wiedereröffnung der KiTa im September 2016 nur in Teilen genutzt werden könnte.
Diese Entwicklung liegt nicht im Verschulden der Träger bzw. einer grundsätzlich zu niedrigen Kalkulation der Elternbeiträge. Aufgrund dieses Sachverhaltes sowie der Umsetzung des Beschlusses über die Einstellung des „KiTa-Taler's“ ab 01.01.2017 wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Eltern nicht zusätzlich mit einer Erhöhung der Beiträge für die Teilnahme am Mittagstisch zu belasten und dementsprechend ab 01.08.2017 keine Erhöhung der Teilnahmebeiträge für den Mittagstisch in Kindertagesstätten vorzunehmen.

Darstellung der Kostenentwicklung 2016:

EINRICHTUNG	Portionen	Lebensmitteleinkauf	Personalkosten
AWO-KiTa „Lüttkamp“ Incl. Mehrkosten f. Fremddienstleister ab 09/2016 aufgrund Umsetzung der Baumaßnahme „KiTa-Sanierung“	100 x 52 Wochen x 5 Tage: **26.000**	45.126,79 €	38.856,48 €
AWO-BewegungsKiGa -mit Außenstelle „Bonhoefferhaus“ (ab 09/2016)-	*01-08/2016:* 90 Portionen x 35 Wochen x 5 Tage: **15.750** *09-12/2016:* 90 Portionen x 17 Wochen x 5 Tage: **9.350**	27.827,66 €	40.840,48 €
DRK-Kindertagesstätte	80 Portionen x		

	52 Wochen x 5 Tage: **20.800**	26.993,29 €	31.069,82 €
Gesamt:	71.900	99.947,74 €	110.766,78 €

Zuzüglich zu den aus den Jahresrechnungen 2016 übernommenen Kosten wird eine Energiekostenpauschale in Höhe von 0,10 € pro Portion in Anrechnung gebracht (insgesamt rd. 7.200,00 €).
Mangels einer in Erfahrung zu bringenden Grundlage, welcher Wert hier tatsächlich als angemessen zugrunde zu legen ist, konnte hier nur mit einem Schätzwert gearbeitet werden.

Gesamtkosten 71.900 Portionen:	rd.	218.000,00 €
./. Einnahmen lt. Jahresrechnung:	rd.	184.616,00 €
Defizit:		33.384,00 €

Kostendeckungsgrad 2016: rd. 85 %

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[ ] vollständig eigenfinanziert
[X] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf [ ] Stellenminderbedarf
[ ] höhere Dotierung [ ] Niedrigere Dotierung
[X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [X] ja [ ] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						

Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschlussempfehlung

1. Der Beitrag für die Teilnahme am Mittagstisch in den Tornescher Kindertagesstätten beträgt ab dem 01.08.2017 unverändert monatlich 58,00 € pro Teilnehmer/in.
2. Der zu berechnende Elternbeitrag für Krippenkinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und am Mittagstisch teilnehmen, wird weiterhin um 50% ermäßigt, sodass bis einschließlich des Monats der Vollendung des 1. Lebensjahres ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich 29,00 € zu berechnen ist.
3. Für alle Kinder, die in einem Betreuungsangebot ohne Mittagstisch aufgenommen sind, beträgt die zusätzlich zum Elternentgelt für die Betreuung zu leistende Getränkepauschale ab 01.08.2017 unverändert monatlich 3,00 €.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/106**
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.05.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Entwicklungen der Schülerzahlen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
22.05.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Dies sind die Ergebnisse am Stichtag der letzten Schulstatistik am 23. September 2016:

	2013/14	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**
Johannes-Schwennesen-Schule	191	189	211	206
Fritz-Reuter-Schule	276	285	282	299
Klaus-Groth-Schule	1234	1204	1132	1090
Gesamtschülerzahl	**1701**	**1678**	**1625**	**1595**

Mittlerweile sind die Anmeldezeiträume für die Grundschulen und an der Klaus-Groth-Schule vorbei. An der Johannes-Schwennesen-Schule liegen 42 Anmeldungen und an der Fritz-Reuter-Schule liegen 91 Anmeldungen für die Einschulung im Sommer 2017 vor. Dies sind allerdings noch nicht die endgültigen Zahlen, da hierin auch noch Kann-Kinder enthalten sind, bei denen noch nicht feststeht, ob diese in diesem Sommer eingeschult werden.
Die Zuständigkeitsbereiche der Grundschulen wurden aufgrund der neuen Baugebiete noch nicht weiter fortgeschrieben, so dass nicht gesagt werden kann, wie viele Kinder im jeweiligen Einzugsbereich wohnen. Die „Sollzahlen“ insgesamt haben beide Schulen aber übererfüllt und bei der Fritz-Reuter-Schule liegen die Anmeldezahlen deutlich über den Anmeldezahlen der vergangenen Jahre.
Dies bedeutet für die Fritz-Reuter-Schule, dass ein Fachraum zu einem Klassenraum umzuwandeln ist und zusätzliche Möbel und Schulmaterial zu beschaffen sind.
Erhebliche Auswirkungen haben die Anmeldezahlen in der Betreuungsklasse der Fritz-Reuter-Schule. Hier wurde die Platzzahl von 150 Plätzen auf daher 170 Plätze aufgeweitet. Dies ist allerdings bei den vorhandenen Räumlichkeiten die maximal vertretbare Obergrenze. Leider verlassen in den jetzigen 2. bis 4. Jahrgängen auch nicht so viele Kinder die Betreuungsklasse, wie nachrücken. Daher mussten auch Ablehnungen erteilt werden. Dies erfolgte nach Abstimmung mit der Schule und der Stadt an die Familien, die nicht in Tornesch oder im Einzugsgebiet der Fritz-Reuter-Schule wohnen. Diese Kinder konnten aber teilweise zur Johannes-Schwennesen-Schule wechseln, die dann auch einen Platz im Ganztag nutzen können. Dennoch führt die Betreuungsklasse eine Warteliste, die nach Möglichkeit abgearbeitet wird.

Die Auslastung im Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule liegt aktuell bei 136 Kinder, also 66 % aller Schüler und Schülerinnen. An der Betreuungsklasse der Fritz-Reuter-Schule gibt es 150 Plätze, also für 50 % aller Kinder. Ab Sommer 2017 stehen zwar 170 Plätze zur Verfügung, aber auch die Gesamtschülerzahl wird steigen. Mittelfristig wird hier Handlungsbedarf entstehen, da auch die Bedarfe aus den Kindergärten in die Schulen aufwachsen.

An der Klaus-Groth-Schule liegen bereits 186 Anmeldungen vor. Die Schulaufsicht hat ausnahmsweise die Genehmigung erteilt, dass acht statt sieben 5. Klassen einrichten dürfen und zwar eine I-Klasse mit 20 Schülerinnen und Schülern und sieben Regelklassen mit 23 oder 24 Schülerinnen und Schülern. Für das darauf folgende Schuljahr 2018/19 muss die Schule aber wieder 7-zügig aufnehmen.
Diese Entwicklung kann man in diesem Jahr auch an den Anmeldungen der abgehenden 4. Klassen erkennen. Hier wurde die Klaus-Groth-Schule wieder stärker angewählt.

FRS	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Schüler in den 4. Klassen	54	61	66	73
Rosenstadtschule Uetersen	8	9	6	6
Gymnasium	18	18	37	13
KGST alle Schularten	28	29	23	51
andere Schulen		5		3

JSS	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Schüler in den 4. Klassen	47	39	51	66
Rosenstadtschule Uetersen	4	3	6	2
Gymnasium	21	18	25	23
KGST alle Schularten	26	17	19	40
andere Schulen		1	1	1
nicht versetzt				

Gesamt	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Schüler in den 4. Klassen	101	100	117	139
davon in				
Rosenstadtschule Uetersen	12	12	12	8
Gymnasium	39	36	62	36
KGST Gesamt	51	46	42	91
andere Schulen	0	6	1	4

Anteil KGST-Schüler an allen 4. Klässlern	50%	46%	36%	65%
Anteil Gym-Schüler an allen 4. Klässlern	39%	36%	53%	26%
Anteil übr. Schüler an allen 4. Klässlern	11%	18%	11%	9%

<u>Prüfungen</u>:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/103**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.05.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Beschaffung von Klettergerüsten für die Johannes-Schwennesen-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
22.05.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Bei der letzten Inspektion der Schulhöfe im April 2017 wurde das Klettergerüst an der Johannes-Schwennesen-Schule wiederholt bemängelt (siehe Foto). Letztendlich wurde festgestellt, dass sich hier aus wirtschaftlicher Sicht kein Reparaturauftrag mehr lohnt. Aufgrund der vielen Mängel gerade durch Vermorschung und Verschleiß sollte eine Neuanschaffung in Betracht gezogen werden.

Da dies schon länger bekannt ist, wurden für das Haushaltsjahr 2017 25.000 € für eine Ersatzbeschaffung bereit gestellt. Mit der Schule wurden nach einem neuen Modell gesucht und mehrere Angebote im Rahmen der Preisumfrage eingeholt. Letztendlich hat aber nur die Würfelkombination von Kompan überzeugt. Dies ist auch der Wunsch der Schüler und Schülerinnen.
Vergleichbare Kletterwürfelangebote von anderen Firmen konnten nicht gefunden werden. Das zweite Gerüst ist nur als Ergänzung zu sehen.

Es besteht langfristig der Wunsch den Schulhof neu zu organisieren. Dies macht allerdings erst nach den Umbauarbeiten im Dachgeschoss und für den Fahrstuhl Sinn. Das alte Gerät wird aber nicht mehr so lange durchhalten. Daher sollen die Kletterwürfel relativ nah am Rand des Schulhofes aufgebaut werden, so dass sie dort auch nach einer möglichen Umgestaltung verbleiben können. Das Hangelgerät könnte dann versetzt werden.
Leider sind noch einzelne Fragen hinsichtlich des Fallschutzes für die Kletterwürfel nicht abschließend beantwortet, so dass noch nicht zu 100 % gesagt werden kann, ob diese auf einem Schulhof aufgebaut werden dürfen. Hier läuft gerade eine Anfrage an die Unfallkasse Nord. Es ist geplant, dass diese Vorlage in der Sitzung mündlich ergänzt wird.

Diese Vorlage wurde bereits jetzt in den Sitzungslauf gegeben, da noch eine realistische

Chance besteht, dass das Gerüst in den Sommerferien werden kann und dann die vierwöchige Trockenzeit in den Ferien liegt, wenn der Auftrag kurzfristig erteilt wird.

Aktuell wird mit folgenden Kosten geplant:

Vorbereitung des Untergrundes durch den Bauhof:	ca. 3.000 €
2 Gerüste inkl. Montage:	ca. 21.300 €
Gesamt	**24.300 €**

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[X] vollständig eigenfinanziert
[ ] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf [ ] Stellenminderbedarf
[ ] höhere Dotierung [ ] Niedrigere Dotierung
[X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen	25.000					
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand		1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017 in EUR	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		1.250	1.250	1.250	1.250	1.250

Beschluss(empfehlung)
Die Mittel i.H.v. 25.000 € für die Beschaffung von zwei Klettergerüsten an der Johannes-Schwennesen-Schule werden frei gegeben. Die Geräte sollen in Absprache mit der Schulleitung ausgewählt und beschafft werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Produktdatenblatt Kletterwürfel
Produktdatenblatt Hangelgerä

BLX410302 - Kletterwürfel BLOQX 3, limette

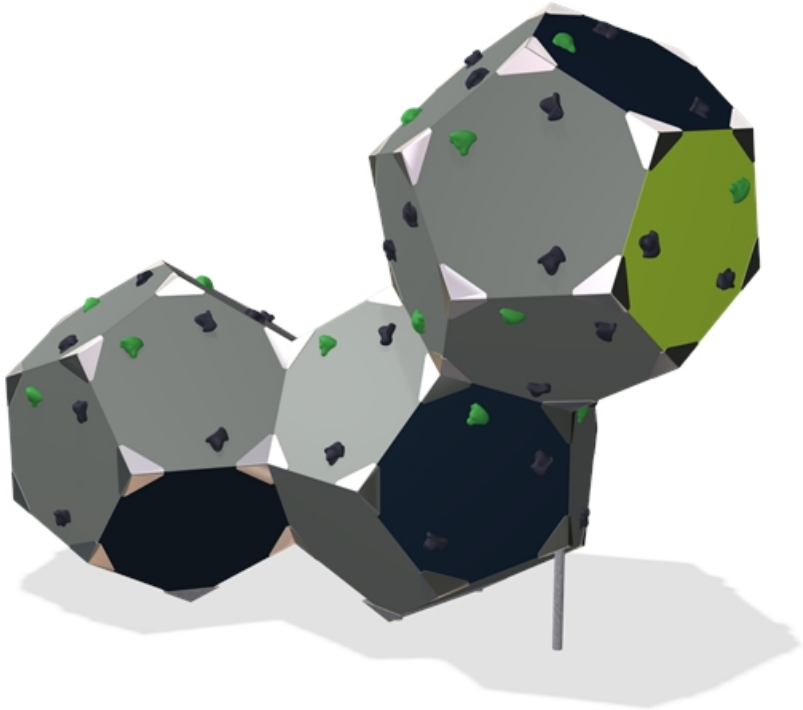

TREFFEN / VERSAMMELN KLETTERN

Produktbeschreibung

Farbe: grau - nachthimmelblau - limette

Produktinformation

Produktkategorie:	Klettergeräte
Produktgruppe:	BLOQX
Alter:	8+
Installation:	1 Person(en) 13 Stunde(n)
Gewicht / Schwerstes Teil:	0 / 0 kg.
Beton :	0.318 m^3
Anzahl Fundamente:	4
Oberflächenmontage:	Ja
Tiefenverankerung:	0 cm.

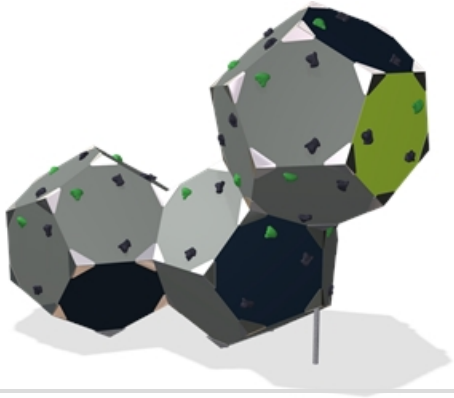

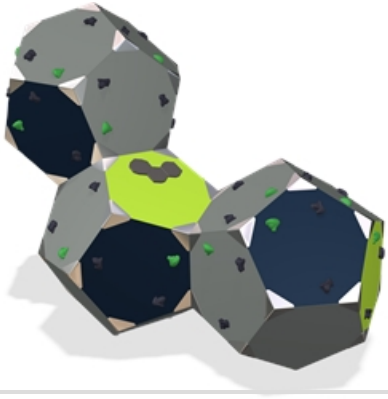

KOMPAN GmbH, Raiffeisenstraße 13, 24941 Flensburg
Tel.: 0461 77306 0 | Fax: 0461 77306 35 | E-Mail: kontakt@KOMPAN.com | Internet: www.KOMPAN.de

Alle Preise ohne MwSt. und Fracht / Änderungen und Irrtümer vorbehalten / KOMPAN FSC Lizenz-Nr. FSC-C017304 / www.fsc.org - The mark of responsible forestry

BLX410302 - Kletterwürfel BLOQX 3, limette

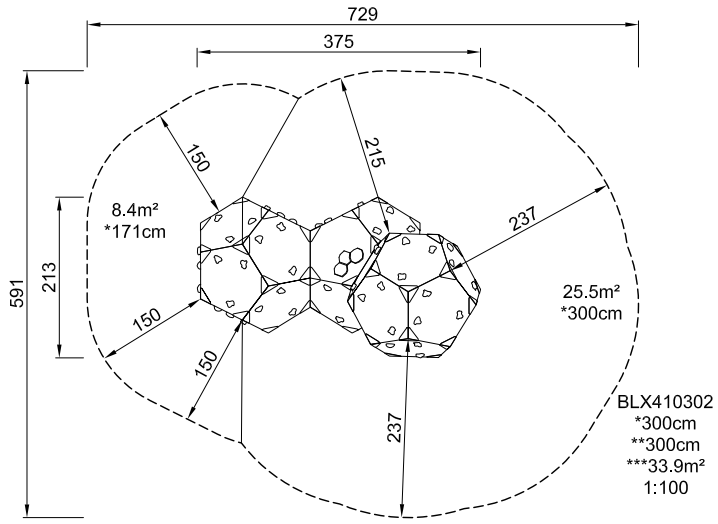

*Max. freie Fallhöhe **Gerätehöhe ***Fallraum

M870 - Kletternetz "City"

TREFFEN / VERSAMMELN KLETTERN BALANCIEREN

Produktbeschreibung

Dieses Kletternetz aus der Produktreihe CITYLIFE wurde speziell für städtische Gebiete entwickelt. CITYLIFE schafft dort Plätze zum Spielen, wo die Flächen begrenzt und teuer sind. Die CITYLIFE-Spielgeräte nehmen relativ wenig Platz in Anspruch, vereinen verschiedene Spielfunktionen und tragen zur Lösung der besonderen Probleme, wie hohes Verkehrsaufkommen und Vandalismus bei.

Produktinformation

Produktkategorie:	Klettergeräte
Produktgruppe:	MOMENTS
Alter:	4+
Installation:	1 Person(en) 4 Stunde(n)
Gewicht / Schwerstes Teil:	0 / 0 kg.
Beton :	0.36 m^3
Anzahl Fundamente:	5
Oberflächenmontage:	Ja
Tiefenverankerung:	0 cm.

KOMPAN GmbH, Raiffeisenstraße 13, 24941 Flensburg
Tel.: 0461 77306 0 | Fax: 0461 77306 35 | E-Mail: kontakt@KOMPAN.com | Internet: www.KOMPAN.de

Alle Preise ohne MwSt. und Fracht / Änderungen und Irrtümer vorbehalten / KOMPAN FSC Lizenz-Nr. FSC-C017304 / www.fsc.org - The mark of responsible forestry

M870 - Kletternetz "City"

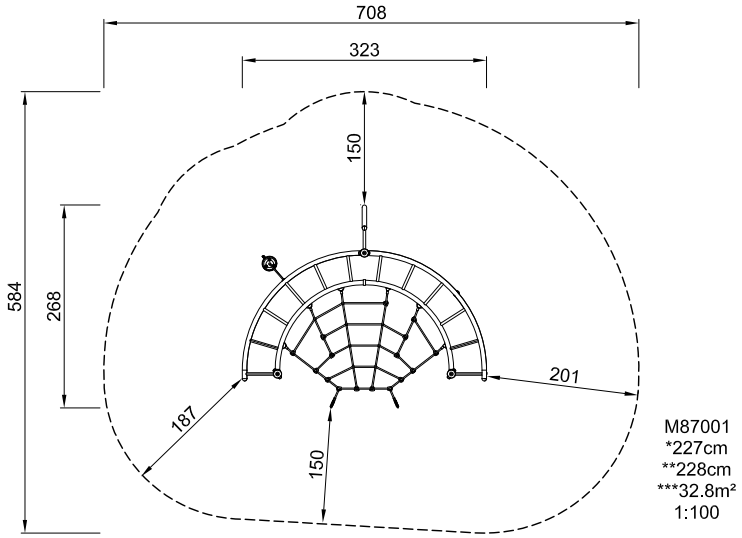

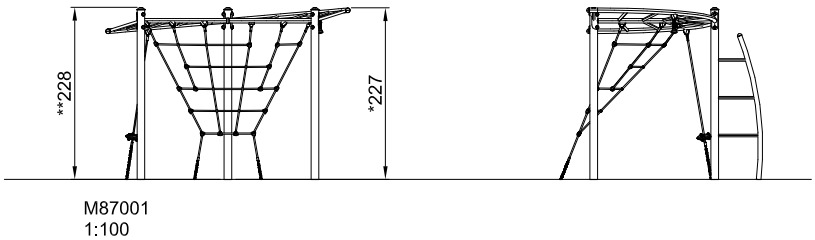

*Max. freie Fallhöhe **Gerätehöhe ***Fallraum

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/105**
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.05.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Neufassung einer Nutzungs- und Gebührensatzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
22.05.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
27.06.2017	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Anlage befindet sich der Entwurf einer Nutzungs- und Gebührensatzung für alle Räume der Stadt Tornesch. Die Satzung soll alle vorhandenen Nutzungs- und/oder Gebührensatzungen ablösen, es sei denn diese sollen fortbestehen. Zukünftig wird die Gebührenhöhe in den zur Satzung beigefügten Anlagen angepasst.

Auch im Bereich der Veranstaltungen hat sich Handlungsbedarf ergeben. Hier müssen dringend strengere Anforderungen an die Veranstalter gestellt werden, damit die Stadt nicht Risiken trägt, die sie an den Veranstalter abgeben könnte. Die Weichen wurden mit dieser Satzung gestellt.
Hierzu sollen „Musterveranstaltungen“ mit Fluchtwegeplänen, Raumplänen usw. erarbeitet werden um auch weiterhin möglichst viele Veranstaltungen ermöglichen zu können. Zusammenfassungen und Pauschalierungen werden möglich und es können Verträge geschlossen werden. Dadurch sollen auch die Veranstalter bei der Planung und Durchführung der Veranstaltungen begleitet und unterstützt werden.

In der Anlage befindet sich der Text und einzelne Kommentare zur nähern Erläuterung. Die Gebührenkalkulation ist in der Anlage beigefügt. Die Gebühren sind aktuell noch auf Basis des Jahres 2015, können aber kurzfristig angepasst werden.

Die Satzung wird ohne die roten Kommentare beschlossen, die nicht Teil der Beschlusses sind!

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [X] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für Gebäude, Räume, Sportstätten und Flächen der Stadt Tornesch (Nutzungs- und Gebührensatzung) mit den Anlagen wird beschlossen. Der Bürgermeister wird gebeten die Satzung auszufertigen und bekannt zu geben.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für Gebäude, Räume, Sportstätten und Flächen der Stadt Tornesch (Nutzungs- und Gebührensatzung).

Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für Gebäude, Räume, Sportstätten und Flächen der Stadt Tornesch

(Nutzungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, 57) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, 27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am _____ vom folgende Satzung erlassen:

Übersicht:

§ 1 Vergabe der Räume

§ 2 Nutzer

§ 3 Antrag und Genehmigung

§ 4 Vergabe von Dauernutzungen

§ 5 Nutzungszeiten

§ 6 Nutzungsumfang

§ 7 Nutzungsentgelte

§ 8 Verpflichtungen des Veranstalters

§ 9 Verpflichtungen der Nutzer

§ 10 Hausrecht

§ 11 Haftung

§ 12 Inkrafttreten

Anlage 1 Räume und Schulhöfe der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule

Anlage 2 Sportstätten der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule

Anlage 3: Begegnungsstätte für Alt und Jung POMM 91

Anlage 4: Stadtteilbüro

§ 1 Vergabe der Räume

(1) Diese Satzung regelt die Vergabe und Nutzung aller städtischer Gebäude, Räume, Sportstätten und Flächen, die im Eigentum der Stadt Tornesch stehen oder von ihr angemietet wurden *(nachstehend **Räume** genannt)* und für die keine gesonderte Nutzungs- oder Gebührenordnung erlassen wurde. In der Satzung werden die für alle Räume geltenden Regelungen erlassen und in den zu dieser Satzung gehörenden Anlagen ergänzt. Vor Ort regelt eine Hausordnung die weitere Nutzung.

(2) Die Räume werden von der Stadt Tornesch vergeben. Schulische oder andere wichtige öffentliche Belange dürfen durch die Vergabe nicht beeinträchtigt werden. Ihnen gebührt in jedem Fall Vorrang. Ein Rechtsanspruch auf dieNutzung von Räumen besteht nicht.

Kommentar [CS1]: Diese Satzung gilt als „Auffangsatzung". Bestehende Satzungen (z.B. Fitnessraum JotZett) bleiben bestehen und neue Räume können als Anlage ergänzt werden.

(3) Die Räume werden den an der Veranstaltung teilnehmenden Personen *(siehe § 2)* zur Nutzung überlassen. Verantwortlich ist der Veranstalter *(siehe § 9)*.

§ 2 Nutzer

(1) Nutzer sind die an der Nutzung bzw. Veranstaltung teilnehmenden Personen.
(2) Den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Tornesch sowie den ortsansässigen Personenvereinigungen und juristischen Personen können im Rahmen dieser Satzung Räume zur Nutzung überlassen werden, soweit dies dem in der Anlage festgelegten Nutzungszweck des jeweiligen Raumes entspricht und dieser nicht bereits anderweitig vergeben ist. Nachrangig können Räume an ortsfremde Interessenten vergeben werden. Eine Bereitstellung für private Feiern ist nur möglich, wenn dies in der Anlage besonders zugelassen ist. Die Nutzung der Räume für Parteienveranstaltungen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.
(3) Die Räume werden grundsätzlich nur überlassen, wenn die Nutzung durch die in der Anlage festgelegten Mindestnutzerzahl gewährleistet ist. Kleinere Gruppen können ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn Anträge größerer Gruppen für den jeweiligen Raum nicht vorliegen.

§ 3 Antrag und Genehmigung

(1) Die einmalige Nutzung oder regelmäßige Nutzung *(nachstehend **Dauernutzung** genannt)* der Räume setzt eine Genehmigung durch schriftlichen Bescheid oder Vertrag mit der Stadt voraus. Diese können mit Auflagen versehen werden.
(2) Der Nutzungsantrag mit den erforderlichen Nachweisen soll mindestens 21 Tage vor dem Nutzungstermin gestellt werden.
Sofern dieser in die Schulferien fällt und schulische Räume genutzt werden sollen, ist der Antrag spätestens 21 Tage vor Beginn der betreffenden Ferien zu stellen.
(3) Die Nutzungsgenehmigung wird nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Dieser gilt insbesondere dann, wenn die Räume zu mehr als einer einmaligen Nutzung überlassen werden.
(4) Ein Widerruf ist nur zulässig, wenn
   a) die betreffenden Räume für eine Veranstaltung im Rahmen des eigentlichen Nutzungszweckes (z. B. Schulveranstaltung) dringend benötigt werden,
   b) betriebliche Gründe (z. B. Instandsetzungs- u. Verschönerungsarbeiten) dies zwingend erfordern,
   c) die Mindestnutzerzahl des jeweiligen Raumes für eine regelmäßige Nutzung nicht mehr gegeben ist,
   d) der Veranstalter mit der Entrichtung des für die Nutzung zu zahlenden Entgelts in Verzug ist oder
   e) die Nutzer in grober Weise oder wiederholt gegen die nach dieser Ordnung zu beachtenden Bestimmungen verstoßen haben und der Veranstalter wiederholt nicht in der Lage war, für die Einhaltung zu sorgen.
(5) Die Stadt hat jederzeit das Recht, Räume oder Teile davon, ganz oder für bestimmte Nutzungsarten zu sperren. Die durch die Sperre betroffenen Veranstalter und Nutzer haben keinen Anspruch auf Entschädigung oder auf Zuweisung eines Ersatzplatzes.

Kommentar [CS2]: Das Genehmigungsverfahren ist grundsätzlich zu überarbeiten. Es werden zukünftig mehr Nachweise erforderlich sein und die interne Abstimmung muss möglich sein.

§ 4 Vergabe von Dauernutzungen

(1) Die Vergabe der Nutzungszeiten in Räumen erfolgt durch einen Belegungsplan, der von der Stadt erstellt wird. Die Stadt kann einen Dritten mit der Planung und/oder Vergabe der Dauernutzung beauftragen.

(2) Die Genehmigung zur Nutzung wird für längstens ein Schuljahr gewährt. Als Schuljahr gilt die Zeit vom 01.08. bis 31.07. jeden Jahres. Die Genehmigung erlischt spätestens am 31.07. jeden Jahres und ist für das kommende Jahr spätestens bis zum 30.06. neu zu beantragen. Dies gilt auch für Genehmigungen, die erst im Laufe eines Schuljahres erteilt werden.

Kommentar [CS3]: Verfahren wird erstmals ab 2018 angewendet.

(3) Anträge auf Dauernutzungen sind mit den Belegungswünschen bis zum 30.06. eines jeden Jahres bei der Stadt zu beantragen. Dabei sind zur Fortschreibung des Belegungsplanes folgende Angaben mitzuteilen:

a) die Gesamtmitgliederzahl bzw. die Anzahl der erwarteten Nutzer im Durchschnitt
b) ggf. die Zahl der aktiv sportausübenden Mitglieder, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sportarten bzw. Abteilungen
c) ggf. die Anzahl der in den einzelnen Abteilungen gemeldeten Mannschaften nach Leistungsklassen
d) ggf. die durchschnittliche Zahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Übungsbetrieb in geschlossenen Sportstätten.

(4) Bei der Vergabe von Sportstätten sind die sportartspezifischen Bedürfnisse (z.B. Hallengröße), die Leistungsklassen und die aktiven Mitglieder der Sportarten der einzelnen Vereine und deren Abteilungen zu berücksichtigen.

(5) Sportarten, für die eine Hallennutzung nicht zwingend erforderlich ist, erhalten Hallennutzungszeiten nur ausnahmsweise aus wichtigem Grund. Sportarten, die üblicherweise im Freien ausgeübt werden können, sind den typischen Hallensportarten nachzuordnen.

(6) Bei der Vergabe werden Übungseinheiten (60 Minuten) gebildet.

(7) Die Stadt kann jederzeit bei unzureichender Ausnutzung, bei Wegfall des Bedarfs oder aus besonderen Gründen die Zuteilung ändern.

(8) Zugewiesene Belegungszeiten dürfen nicht an andere Nutzer weitergegeben werden. Ein Tausch ist nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt möglich. Unterschreitet die Zahl der aktiven Nutzer die Mindestnutzerzahl oder können Belegungszeiten vorübergehend nicht genutzt werden (z. B. Sommerhalbjahr), so ist dieses der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Die Stadt oder von ihr Beauftragte können jederzeit die Nutzung überprüfen.

§ 5 Nutzungszeiten

(1) Soweit sich aus den Anlagen nichts anderes ergibt, werden die Räume grundsätzlich an Werktagen von montags bis freitags bis spätestens 22.00 Uhr zur Nutzung überlassen. Die Nutzung nach 22:00 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien soll nachrangig erfolgen.

Kommentar [CS4]: Dies betrifft z.B. Kursangebote, die auch in der Woche stattfinden können. Viele Veranstaltung können schon aufgrund ihrer Art nur am WE stattfinden, dann entfällt die Prüfung.

(2) Beginn und Dauer der beabsichtigten Nutzung sind jeweils mit der Stadt abzustimmen.

§ 6 Nutzungsumfang

(1) Die Nutzung von Räumen schließt grundsätzlich die Nutzungsmöglichkeit des darauf

bzw. darin befindlichen Inventars ein, sofern dies nicht besonders verwahrt wird oder das Nutzungsrecht von der Stadt nicht ganz oder teilweise ausgeschlossen wird.

(2) Änderungen an dem bestehenden Zustand dürfen nur mit Zustimmung der Stadt bzw. der mit der Ausübung des Hausrechts beauftragten Person (z. B. Schulleitung, Hausmeister/in) vorgenommen werden und sind nach Beendigung der Nutzung zu beseitigen. Ein Anspruch auf einen vom Inventar geräumten Raum besteht nicht.

(3) Auf einen gesonderten Antrag des Veranstalters hin können zusätzliche Ausstattungsgegenstände zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

(4) Die überlassenen Räumlichkeiten werden beheizt, wenn es die Wetterlage erfordert. An Feiertagen und in den Ferien kann eine Beheizung der Schulräume und Sporthallen nicht gefordert werden. Außerdem beschränkt sich die Reinigung dann nur auf die angrenzenden sanitären Einrichtungen.

§ 7 Nutzungsentgelte

(1) Für die Nutzung der Räume sowie ggf. für die Bereitstellung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände wird eine in der Anlage festgesetzte Gebühr erhoben. Soweit die Räume kommerziell genutzt werden sollen, wird eine besondere vertragliche Regelung getroffen, die auch Bestimmungen über die Gebühr, den Auf- und Abbau, die Bestuhlung, Beschallung, den Rücktritt vom Vertrag usw. enthalten können. Die Höhe der Gebühr bemisst sich an dem zu erwarteten Gewinn, ggf. dem besonderen Interesse der Stadt und deckt mindestens den der Stadt entstehenden Aufwand.

(2) Mit dem Nutzungsentgelt sind die üblichen Kosten für die Abnutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Räume und deren Ausstattung sowie der dazugehörenden sanitären Einrichtungen und Verkehrsflächen abgegolten.

(3) Zusätzlich kann für besondere Aufwendungen (z. B. überdurchschnittlicher Reinigungsaufwand, Vor- oder Nachbereitung durch städtische Beschäftigte außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit) eine Zusatzgebühr in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für Material- und Personalkosten erhoben werden.

(4) Werden die Räume für eine halbe Stunde genutzt, so beträgt die Nutzungsgebühr die Hälfte des o. g. Betrages. Jede angefangene halbe Stunde der Nutzungszeit wird als halbe Stunde angerechnet.

(5) Die Nutzungsentgelte entstehen
- mit der Erteilung der Nutzungsgenehmigung bzw. Vertragsabschluss
- bei unbefugter Nutzung mit Nutzungsbeginn.

(5) Werden Räume für mehrere Tage (***Mehrfachnutzung***) bzw. für eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung (***Dauernutzung***) überlassen, kann die Stadt anstelle der an sich anfallenden Gebühr eine angemessene Pauschale vereinbaren. Gleiches gilt für eintägige karitative und sportliche Veranstaltungen von besonderer Bedeutung. Für Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Stadt liegen, kann das Nutzungsentgelt mit Genehmigung des Bürgermeisters ermäßigt oder der Veranstalter von der Zahlung befreit werden.

(5) Ausgenommen von der Erhebung von Nutzungsgebühren sind die Angebote der örtlichen Vereine und Verbände im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Wettkampfbetrieb der örtlichen Vereine an den Wochenenden, wenn es sich um Tagesveranstaltungen handelt.

§ 8 Verpflichtungen des Veranstalters

(1) Die Person, die den für die Nutzungsgenehmigung erforderlichen Antrag im eigenen bzw. fremden Namen unterschrieben hat oder in deren/dessen Namen der Antrag gestellt wird, ist die Veranstalterin/ der Veranstalter. Er/Sie ist für die Nutzung organisatorisch und finanziell verantwortlich ist und hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen *(nachstehend **Veranstalter** genannt)*.

Kommentar [CS5]: Ziel der Nutzungsvereinbarung ist es die Stadt als Betreiber von möglichst allen Risiken frei zu halten. Eine 100% ige Freistellung wird nicht möglich sein, wenn die Nutzung in Gebäuden stattfindet.

(2) Die Nutzungsentgelte werden vom Veranstalter geschuldet. Mehrere Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

(3) Wenn der Veranstalter nicht selbst anwesend sein kann, benennt er der Stadt eine für die Durchführung der Nutzung verantwortliche Person. Diese Person muss volljährig und während der gesamten Dauer der Nutzung am Veranstaltungsort anwesend sein. Diese Person übernimmt alle Aufgaben und Pflichten des Veranstalters während der Nutzung.

(4) Der Veranstalter hat sich vor Beginn der Nutzung von dem ordnungsgemäßen Zustand der betreffenden Räume und des darin bzw. darauf befindlichen Inventars sowie der ggf. zur Verfügung gestellten zusätzlichen Ausstattungsgegenstände zu überzeugen, festgestellte Schäden der Stadt oder der mit der Ausübung des Hausrechts beauftragten Person (§11) unverzüglich zu melden sowie sicherzustellen, dass schadhafte Räume bzw. schadhafte Ausstattungsgegenstände nicht benutzt werden. Die Übergabe gilt als ordnungsgemäß erfolgt, wenn Beanstandungen insoweit nicht unverzüglich geltend gemacht werden.

(5) Die überlassene Räumlichkeit und die zur Verfügung gestellten Gegenstände dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.

(6) Die im Laufe einer Nutzung verursachten Schäden sind der Stadt bzw. der/dem von diesem mit der mit der Ausübung des Hausrechts beauftragten Person (§11) unverzüglich zu melden. Nach Beendigung der Nutzung verlässt der Veranstalter als letzter die Räume, nachdem er sich überzeugt hat, dass diese ordnungsgemäß hinterlassen werden.

(7) Für die Erfüllung aller aus Anlass der Nutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen hat der Veranstalter auf seine Kosten zu sorgen. Er ist überdies dafür verantwortlich, dass

a) die nach dieser Ordnung zu beachtenden Bestimmungen und die Hausordnung der jeweiligen Räume nicht verletzt,

b) die ggf. erforderlichen behördlichen Anmeldungen, Erlaubnisse und Genehmigungen vorgenommen bzw. eingeholt und

c) die ggf. zu berücksichtigenden Jugendschutzvorschriften eingehalten werden.

(8) Der Veranstalter hat die ihm überlassenen Räume nach jeder Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen, für deren Grobreinigung und, soweit die Inanspruchnahme von Mobiliar anderer Räume gestattet wurde, für deren entsprechenden Auf- und Abbau zu sorgen und ihm möglicherweise überlassene Schlüssel/Transponder an die Stadt zurückzugeben.

(9) Der Genuss und Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabak ist verboten. Der Verkauf und Genuss von alkoholischen Erfrischungsgetränken kann im Einzelfall auf Antrag gestattet werden. Alle dafür erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen hat der Veranstalter zu beschaffen. Für alkoholische Getränke und Tabakwaren darf nicht geworben werden.

(10) Die elektrischen Anlagen (z.B. Steuerungsanlage, Zähl- und Lautsprecheranlage, Verstärker, Abruf- und Telefonanlage, Mikrophon, Musikanlage) dürfen nur von einer sachkundigen Person bedient werden.

(11) Die für eine Nutzung notwendigen Aufbauarbeiten (Geräte, Hinweise, Markierungen usw.) sind durch den Veranstalter durchzuführen. Veränderungen von Anlagen und Einrichtungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt. Soweit Zusatzaufbauten genehmigt werden, trägt der Veranstalter die Kosten für den Auf- und Abbau und für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

(12) Veranstalter- oder Nutzereigene Geräte und Gegenstände dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt und auf eigene Gefahr eingebracht werden. Sie sind so unterzubringen, dass der Betrieb in den Räumen nicht behindert wird.

§ 9 Verpflichtungen der Nutzer

(1) Die Nutzer der Räume haben diese schonend und pfleglich zu behandeln und deren Hausordnung zu beachten. Für sportliche Nutzungen darf der Hallenboden nur mit Hallenturnschuhen mit abriebfester, nicht färbender Sohle (nicht Straßenschuhen) betreten werden. Bei sonstigen Nutzungen behält es sich die Stadt vor, Auflagen bezüglich der Nutzung von Hallenturnschuhen zu erteilen. In und auf den Sportstätten, insbesondere in den Umkleide- und Sanitärräumen, ist auf Sauberkeit zu achten. Die Nutzer sind verpflichtet, auf einen sparsamen Energieverbrauch zu achten.

(2) Benutzte Geräte und Einrichtungsgegenstände müssen in die dafür vorgesehenen Räume bzw. Schränke zurückgestellt werden.

(3) Die Notausgänge dürfen nur bei Gefahr geöffnet werden. Die Fluchtwege sind stets freizuhalten. Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.

(4) Sie sind verpflichtet, verursachte oder von ihnen festgestellte Schäden unverzüglich dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten zu melden.

(5) Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken ist in den Räumen nicht gestattet.

(6) Das Mitbringen von Tieren, mit Ausnahme von Blindenhunden, ist nicht gestattet.

§ 10 Hausrecht

(1) Das Hausrecht in den Räumen wird durch den Bürgermeister und der von ihm jeweils

dazu beauftragten Person ausgeübt. Gegenüber den Nutzern steht das Hausrecht darüber hinaus auch dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten zu.

(2) Während des Schulbetriebs übt die Schulleitung das Hausrecht aus.

(3) Dem mit der Ausübung des Hausrechts beauftragten Person ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Nutzung jederzeit zu gestatten. Diese sind berechtigt, die Weiternutzung der betreffenden Räume zu untersagen, wenn gegen diese Nutzungsordnung, der darauf basierenden Genehmigung oder die Hausordnung von dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten, den Nutzern in grober Weise oder wiederholt verstoßen wird. Im Übrigen ist ihren Anordnungen uneingeschränkt Folge zu leisten.

§ 11 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet der Stadt für alle im Zusammenhang mit der von ihm durchgeführten Nutzung entstandenen Schäden, es sei denn, dass diese auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen oder trotz des ordnungsgemäßen Gebrauchs der betreffenden Räume und ihrer Ausstattungsgegenstände eingetreten sind.

(2) Mehrere Veranstalter haften der Stadt gesamtschuldnerisch für die anlässlich der Nutzung eingetretenen Schäden. Dieses gilt auch dann, wenn ein individuelles Verschulden nicht vorliegt oder nicht nachgewiesen werden kann.

(3) Der Schadenersatz ist in Geld zu leisten.

(4) Darüber hinaus verzichtet der Veranstalter in Schadensfällen gegenüber der Stadt und deren Beschäftigte auf etwaige eigene Ersatz- oder Rückgriffsansprüche und stellt ferner die Stadt und deren Beschäftigte von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume stehen, es sei denn, dass der jeweilige Schadensfall allein auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Stadt bzw. eines ihres Beschäftigten zurückzuführen ist.

(5) Von dem Veranstalter kann vor Erteilung der Nutzungsgenehmigung ein Nachweis dafür gefordert werden, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche etwaige, im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume stehende Schadensersatzansprüche abgedeckt werden. Ferner kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden.

(6) Bei Verlust von Schlüsseln und Transpondern hat der Veranstalter den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Nutzungsordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Ordnungen außer Kraft:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Turn- und Sporthallen sowie der Klassenräume der Schulen der Gemeinde Tornesch vom 11.12.2002
- Satzung über die Benutzung der Altentagesstätte der Gemeinde Tornesch und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 27.06.2003

Tornesch, den _____

Roland Krügel

Bürgermeister der Stadt Tornesch

	Stand: 01.05.2017
Anlage 1 Räume und Schulhöfe der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule	
Liegenschaft	• Fritz-Reuter-Schule Königsberger Str. 7, 25436 Tornesch • Johannes-Schwennesen-Schule Esinger Str. 102, 25436 Tornesch
Nutzungszeiten:	Werktags an Schultagen von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr, wenn sie von der Schulleitung nicht für schulische Zwecke benötigt werden.
Nutzerkreis	Keine besondere Einschränkung
Besondere Regelungen:	Vergabe für private Zwecke zugelassen: ☒ ja ☐ nein
Mindestnutzerzahl (Durchschnitt):	8
Gebühren:	• Fritz-Reuter-Schule: 6,68€/60 Minuten • Johannes-Schwennesen-Schule: 5,11 €/60 Minuten

	Stand: 01.05.2017
Anlage 2 Sportstätten der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule	
Liegenschaft	• Fritz-Reuter-Schule Königsberger Str. 7, 25436 Tornesch • Johannes-Schwennesen-Schule Esinger Str. 102, 25436 Tornesch Lage Am Schützenplatz
Nutzungszeiten:	Werktags an Schultagen von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr, wenn sie von der Schulleitung nicht für schulische Zwecke benötigt werden.
Nutzerkreis	Nur für sportliche Zwecke. Es dürfen nur die Sportarten betrieben werden, für die der Sportplatz zugewiesen ist. Fahrübungen jeglicher Art sind auf dem Sportplatz sowie innerhalb des eingefriedeten Sportplatzterrains verboten.
Besondere Regelungen:	Vergabe für private Zwecke zugelassen: ☐ ja ☒ nein
Mindestnutzerzahl (Durchschnitt):	8
Gebühren:	• Fritz-Reuter-Schule- große Halle: 26,36 €/60 Minuten • Fritz-Reuter-Schule- kleine Halle: 17,90€/60 Minuten • Johannes-Schwennesen-Schule-Sporthalle: 11,90 €/60 Minuten • Johannes-Schwennesen-Schule-Sportplatz:25,25 €/60 Minuten

	Stand: 01.05.2017
Anlage 3: Begegnungsstätte für Alt und Jung POMM 91	
Liegenschaft	Pommernstraße 91, 25436 Tornesch
Nutzungszeiten:	Werktags von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
Nutzerkreis	Vorrangig allen Wohlfahrtsverbänden zur Durchführung von Freizeitangeboten für Seniorinnen und Senioren und zur Erfüllung von sozialen Aufgaben. In Zeiten, die die Wohlfahrtsverbänden nicht nutzen, können die Volkshochschule, sowie die örtlichen Vereinen und Verbänden die Räume nutzen.
Besondere Regelungen:	Vergabe für private Zwecke zugelassen: ☐ ja ☒ nein
Mindestnutzerzahl (Durchschnitt):	8
Gebühren:	Großer Saal: 23,50 €/60 Minuten Kleiner Saal: 6,73 €/60 Minuten

	Stand: 01.05.2017
Anlage 4: Stadtteilbüro	
Liegenschaft	Pommernstraße 99, 25436 Tornesch
Nutzungszeiten:	Werktags von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
Nutzerkreis	Vorrangig der Volkshochschule Tornesch-Uetersen, sowie die örtlichen Vereinen und Verbänden zur Durchführung von Freizeitangeboten für Familie oder Bildungsangeboten.
Besondere Regelungen:	Vergabe für private Zwecke zugelassen: ☐ ja ☒ nein
Mindestnutzerzahl (Durchschnitt):	8
Gebühren:	8,44 €/60 Minuten

Gebäude	JSS Schule	JSS Sporthalle	JSS Sportplatz	FRS Schulgebäude	FRS Sporthalle groß	Sim Raum *1	FRS Sporthalle klein	Altentagess-tätte Großer Saal	Altentagesstätte Kleiner Saal	Stadtteil-büro
Kosten	291.462,27 €	35.707,09 €	75.755,47 €	521.159,39 €	79.082,02 €	1.936,12 €	53.692,36 €	76.377,46 €	21.887,53 €	25.306,80 €
angenommen Nutzungszeiten	08:00-22:00	08:00-22:00	08:00-22:00	08:00-22:00	08:00-22:00	08:00-22:00	08:00-22:00	10:00-22:00	10:00-22:00	09:00-20:00
Nutzungswochen	40	40	40	40	40	40	40	50	50	50
Montag-Freitag	70	70	70	70	70	70	70	60	60	55
Wochenende	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
jährliche Nutzungszeit	3000	3000	3000	3000	3000	3000	3000	3250	3250	3000
Anzahl Räume	19	1	1	26	1	1	1	1	1	1
Gebühr pro Raum/Std.	5,11 €	11,90 €	25,25 €	6,68 €	26,36 €	0,65 €	17,90 €	23,50 €	6,73 €	8,44 €

*1: Aufgrund der Abweichung wird für den Raum der SIM-Klasse an der Sporthalle auch der Betrag pro Klassenraum an der Fritz-Reuter-Schule festgesetzt.

FDP Fraktion Tornesch

FDP Fraktion Tornesch
Sabine Werner
Mitglied im Ausschuss für
Jugend, Sport, Soziales, Kultur u.
Bildung

Wilhelmstraße 16
25436 Tornesch

www.fdp-tornesch.de

Herrn
Horst Lichte

Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
Tornesch

Tornesch, 18.05.2017

Antrag zu TOP 12: Neufassung einer Nutzungs- und Gebührensatzung

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung möge wie folgt beschließen:

Der Mietpreis pro Stunde für vergleichbare Räume wird mit einem einheitlichen Preis festgelegt. Dies betrifft die Vermietung außerhalb des Schulbetriebes.

Begründung:

Die Doppik soll die tatsächlich entstehenden Kosten der vermieteten Räume darstellen. Deshalb werden für die Interne Leistungsverrechnung die tatsächlichen Kosten gebucht.

Bei Vermietung eines Klassenraumes außerhalb des Schulbetriebes ist es jedoch nicht darstellbar, warum der Mieter für einen Klassenraum an der einen Schule mehr bezahlen soll, als an der anderen Schule. Deshalb schlagen wir vor einen einheitlichen Mietpreis für gleichwertige Räume zu erheben.

Sabine Werner
Mitglied Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/048-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.05.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Bildung eines Arbeitskreises zur Neuorganisation des Weihnachts-marktes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
22.05.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Am 08.05.2017 fand ein klärendes Gespräch zwischen den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Tornescher Wohlfahrtsverbände sowie den entsandten politischen Vertretern unter Leitung des Bürgermeisters der Stadt Tornesch statt. Die Unstimmigkeiten aus den Zeitungsberichten konnten ausgeräumt und daneben die Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft an der Vorbereitung künftiger Weihnachtsmärkte geklärt werden. Einzelne Wohlfahrtsverbände würden sich auch weiterhin gern aktiv am Weihnachtsmarkt beteiligen. Die Vorbereitung soll jedoch der Stadtverwaltung obliegen.

Zur Standortfindung und Entscheidung, ob in diesem Jahr noch ein Weihnachtsmarkt organisiert werden kann, soll möglichst umgehend eine Sitzung des künftigen Arbeitskreises einberufen werden. Dafür werden Mitglieder benötigt. Für die Terminfindung und eine gute Zusammenarbeit sollte eine kleine Arbeitsgruppe gegründet werden, in die jede Partei ein Mitglied entsenden sollte. Die MitarbeiterInnen der Verwaltung werden durch den Bürgermeister benannt. Die im Arbeitskreis erarbeiteten Ergebnisse werden dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen zur Entscheidung vorgelegt.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Beschluss:

In den Arbeitskreis „Weihnachtsmarkt in Tornesch“ werden folgende Mitglieder entsendet:

Für die SPD: _____ Vertreter/in_____,

für die CDU: _____ Vertreter/in_____,

für die FDP: _____ Vertreter/in: _____._

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine